

<b>Zeitschrift:</b>	Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Nidwalden
<b>Band:</b>	45 (1996)
<b>Artikel:</b>	Nidwalden und der Sonderbund, 1841-1850
<b>Autor:</b>	Aschwanden, Erich
<b>Kapitel:</b>	Nidwalden und das Entstehen des Sonderbundes 1841-1845
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-698308">https://doi.org/10.5169/seals-698308</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## NIDWALDEN UND DAS ENTSTEHEN DES SONDERBUNDES 1841-1845

### DER AARGAUER KLOSTERSTREIT

#### Der Konfliktherd

Zu Beginn des Jahres 1841 erhielten in der Schweiz die politischen und konfessionellen Konflikte, die sich während der 1830er Jahre abgezeichnet hatten, neuen Zündstoff. Am 5. Januar 1841 nahm das Aargauervolk eine neue Verfassung an, welche die bisher garantierte Konfessionstrennung und die Parität zwischen Katholiken und Protestanten aufhob und die Zahl der Abgeordneten in jedem Wahlkreis, ohne Rücksicht auf die Konfession, proportional zur Einwohnerzahl festlegte<sup>1</sup>. Während des Abstimmungskampfes hatten sich im vorwiegend katholischen Freiamt und in den Bezirken Baden und Zurzach Komitees gebildet, die den Verfassungsentwurf als Gefahr für den katholischen Glauben bekämpften. Im Reusstal brachen am 9. Januar heftige Unruhen aus, die vom Kloster Muri unterstützt worden sein sollen. Mit der Hilfe von Truppen aus den befreundeten Kantonen Bern, Zürich und Baselland gelang es der Aargauer Regierung, die Lage schnell wieder unter Kontrolle zu bringen. Es war kein Zufall, dass dieser Konflikt im Aargau zutage trat, denn in diesem Kanton waren die beiden Konfessionen ungefähr gleich stark. Die Katholisch-Konservativen fühlten sich von der radikalen<sup>2</sup> Regierung benachteiligt und bekämpften sie auf dem politischen Parkett heftig. In der Stunde ihres Sieges sah die Regierung den Zeitpunkt gekommen, die Klöster zu beseitigen. So beschloss der aargauische Grosse Rat am 13. Januar 1841, alle Klöster im Kanton – vier Männer- und vier Frauenklöster – als aufgehoben zu erklären<sup>3</sup>.

Dies löste bei allen nichtradikalen Kreisen in der Schweiz und im Ausland lautstarken Protest aus. Besonders in der katholischen Innerschweiz betrachtete man das Vorgehen Aargaus als Kampfansage. Sofort wurden Beratungen aufgenommen, wie man auf das eigenmächtige Verhalten des Aargaus reagieren solle. Auf den 19. Januar 1841 wurde in Schwyz eine Konferenz der Urstände Uri, Schwyz und Unterwalden einberufen. Von Seiten Nidwaldens wurden Landammann Stanislaus Achermann und Landammann Clemens Zelger als «Deputirte mit äusserster Mässigung»<sup>4</sup> zu dieser Besprechung abgeordnet. Achermann führte denn auch gegenüber den anderen teilnehmenden Kantonen aus, dass es genü-

<sup>1</sup> MÜLLER, Aargau, S. 63ff.

<sup>2</sup> Innerhalb der freisinnigen Grossfamilie lassen sich die beiden Richtungen «liberal» und «radikal» unterscheiden. Mit «radikal» werden die Freisinnigen der Westschweiz sowie der linke Flügel bezeichnet, für die Gemässigten sowie die Gesamtpartei verwendet man die Benennung «freisinnig» oder «liberal». Vgl. GRUNER, Parteien, S. 74–78 und BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 29.

<sup>3</sup> MÜLLER, Aargau, S. 72–74.

<sup>4</sup> STA Nidwalden: WRP 41, 18. Jan. 1841, S. 605.

gen dürfte, «wenn an den Stand Aargau eine kräftige Erklärung u[nd] eine Protestation gegen sein erlassenes Decret gerichtet und dem h. Vorort das Missfallen und ernste Rüge bezeugt würde, dass er nur als Kanton Bern und nicht als Vorort gehandelt [...] habe»<sup>5</sup>.

Nachdem sich die Urstände auf eine gemeinsame Linie geeinigt hatten, richtete der Nidwaldner Landrat am 22. Januar einen förmlichen Protest an den Aargau. Wie die übrigen Urkantone stellte man sich auf den Standpunkt, dass der Schritt Aargaus den Artikel 12 des Bundesvertrages von 1815 verletze, welcher die Rechte aller Klöster in der Schweiz schütze: «Der Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet. [...] Der eidgenössische Bund hat also alle vorhandenen Klöster, so wie selbige durch die Mediationsakte ohne alle Ausnahme zur Wiederselbstständigkeit erhoben werden, unter Schutz und Garantie gestellt und gestützt auf diesen rechtlichen Haltpunkt müssen wir die Aufhebung der Klöster in Eurem Kanton als eine offensche Bundesverletzung erklären, demnach wir auch getreu dem geschworenen Eide und entschlossen, an den Bestimmungen des Bundes fest zu halten und jeder Verletzung derselb[en] entgegen zu treten, die Rechte aller Klöster zu verwahren und hiemit gegen das erwähnte Aufhebungsde- kret Eures Grossen Rethes eine förmliche Protestation einlegen»<sup>6</sup>.

Der Kanton Aargau wurde aufgefordert, den «status ab ante» wiederherzustellen, ansonsten würde Nidwalden die Durchführung einer ausserordentlichen Tagsatzung beantragen. Die Protestation wurde auch dem Vorort Bern zugeschickt, der aufgefordert wurde, alles zu unternehmen, «dass das bundeswidrige Dekret für Aufhebung der Klöster sofort zurückgezogen oder jedenfalls wenigst mit der Vollziehung des Beschlusses gegen die Klöster innegehalten, [...] als der waltende Gegenstand vor der ordentlichen h. Tagsatzung erörtert sein werde»<sup>7</sup>.

Als sich der Aargau gegenüber diesen Begehren taub zeigte, verlangten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg die Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung, wie es an der Konferenz vom 19. Januar in Schwyz beschlossen worden war. Die Nidwaldner Regierung wollte sich offenbar nicht zu weit vorwagen und stellte erst am 15. Februar nach allen anderen Kantonen die Forderung nach einer ausserordentlichen Tagsatzung<sup>8</sup>. An der ausserordentlichen Tagsatzung vom 15. März bis 6. April gelang es den konservativen Ständen, eine Mehrheit für ihr Anliegen zu finden. Sie beriefen sich dabei auf den Artikel 12 des Bundesvertrages; die Aargauer Gesandtschaft ihrerseits behauptete, den Bundesvertrag zu erfüllen, der jedem Stand garantiere, seine inneren Angelegenheiten nach eigenem Ermessen regeln zu können. Zur Erleichterung der Nidwaldner Regierung, die offensichtlich bemüht war, im katholischen Lager ausgleichend zu wirken, um eine Eskalation zu vermeiden, wickelte sich die Tagsatzung ruhiger ab, als man

<sup>5</sup> STA Uri: R-390-14/12-3, 25. Feb. 1845.

<sup>6</sup> STA Nidwalden: RKP 9, S. 37f.: Schreiben an den Aargau vom 22. Jan. 1841.

<sup>7</sup> STA Nidwalden: RKP 9, S. 39: Schreiben an den Vorort Bern vom 22. Jan. 1841

<sup>8</sup> STA Nidwalden: RKP 9, S. 47: Schreiben an den Vorort Bern vom 15. Februar 1841.

befürchtet hatte. Landammann Louis Wyrsch, einer der Hauptvertreter dieses gemässigten Kurses, notierte in seinem Tagebuch: «Auch die Debattes in den Sitzungen sind nicht so heftig ausgefallen wie man erwartet hatte. Auch Östreich ist mit einer fernen Note zurückgeblieben so das die fremde Intervention sich nicht scheint geltend machen zu wollen. Wen schon öfftern Stürme den politischen Horizont betrüben so lenk sich's doch jedesmahl zum bessern. Ein Beweis das noch Edelsin und Friede die Schweizer beseelt»<sup>9</sup>.

Am 2. April erklärte die Tagsatzung mit 12 Stimmen und zwei Halbstimmen das Vorgehen Aargaus für bundeswidrig. Der Aargau wurde «eingeladen», die acht aufgehobenen Klöster innert sechs Wochen wiederherzustellen<sup>10</sup>. Die Aargauer Regierung weigerte sich jedoch, den Beschluss zu vollziehen. Obwohl der Vorort Bern den Entscheid vom 2. April nicht mit aller Konsequenz durchsetzte, schien die Nidwaldner Regierung mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Als sich unter der Regie des kämpferischen Schwyz die übrigen Urstände zu einem Abwehrblock formierten, beteiligte sich Nidwalden nur zögernd. Aus der Antwort, die man Schwyz auf die Einladung zu einer Konferenz über eine engere militärische Kooperation erteilte, spricht offene Skepsis, da die Regierung alles vermeiden wollte, was der Innerschweiz als Trotz ausgelegt werden konnte: «Wir können also bei der jetzigen Gestaltung der Dinge, wobei die Entscheidung der Aargauischen Klosterangelegenheit selb mit unserer Beistimmung auf einen fernern Zeitpunkt verschoben worden ist, nicht einsehen, was unter den Umständen dermalen die Besprechung militärischer Rüstung nothwendig oder thunlich machen dürfte, indem verezeltes offensives Aufstellen von unserer Seite keineswegs unserer Stellung angemessen sein kann u defensive Massnahmen durch keinerlei Bedrohung erforderlich scheinen»<sup>11</sup>.

Die politischen Führer in Nidwalden waren 1841 offensichtlich bemüht, ein gutes Verhältnis zur Eidgenossenschaft zu pflegen, nachdem man in den vorangegangenen Jahrzehnten schlechte Erfahrungen mit Trotzaktionen gemacht hatte. Im Unterschied zu Schwyz und Obwalden, welche in ihren Landammännern Theodor Abyberg und Nikodem Spichtig entschlossene Konservative in der obersten Führungsspitze hatten, fehlte in Nidwalden ein eindeutig dominierender Kopf. Die Bereitschaft zum Konsens spiegelt somit die Position der gesamten Regierung wider.

<sup>9</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 26. März 1841. Österreich plante, an der Tagsatzung eine offizielle Protestnote einzureichen, hatte aber davon abgesehen, als sich Frankreich nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen entschliessen konnte. Es war daher bei einer mündlichen Note vor der ausserordentlichen Tagsatzung 1841 geblieben. Vgl. STREIFF, Einfluss, S. 196–206. Porträt von Louis Wyrsch, in: ZELGER, Journal, S. 208.

<sup>10</sup> EA 1841, III, S. 76f.

<sup>11</sup> STA Nidwalden: RKP 9, S. 69: Schreiben an Schwyz vom 6. April 1841.

## Die Konferenz von Beckenried

Trotz dieser Vorbehalte gegenüber gemeinsamen militärischen Massnahmen war man von seiten der Nidwaldner Regierung bemüht, das Vorgehen mit den übrigen Urständen zu koordinieren. So erklärte sie sich bereit, im Vorfeld der ordentlichen Tagsatzung 1841 an einer Konferenz mit den Urständen und Luzern in Beckenried teilzunehmen. Obwohl der Tagungsort auf Nidwaldner Gebiet lag, ging die Einladung zu dieser Besprechung wiederum von Schwyz aus<sup>12</sup>. Das Besondere an der Beckenrieder Konferenz vom 21. Juni 1841 war, dass sich Luzern an ihr beteiligte. Luzern, das seit den dreissiger Jahren von einer liberalen Regierung beherrscht worden war, schloss sich wieder dem konservativen Lager an, nachdem bei den Grossratswahlen vom Mai die vom Landwirt Josef Leu von Ebersol geführte klerikal-demokratische Partei die Liberalen von der Macht verdrängt hatte<sup>13</sup>. Zum Sprecher der neuen Machthaber wurde Constantin Siegwart-Müller, ein ehemaliger Radikaler, der nun die Anliegen der Konservativen um so engagierter vertrat. Siegwart-Müller war es auch, der in Beckenried den Stand Luzern vertrat. In seinen Erinnerungen beschreibt er, welche Reaktionen die «Rückkehr» Luzerns auslöste: «Die Gesandten der Urkantone hatten eine herzliche Freude, Abgeordnete von Luzern in ihrer Mitte aufzunehmen. Weil ich [Siegwart-Müller] mit dem Ceremoniellen solcher Conferencen nicht vertraut war, nahm ich einen Weibel mit der Standesfarbe mit, was dem Unterwaldnervolke ungemein wohl gefiel. Man sagte sich, mehr als 50 Jahre sei die Luzernerstandesfarbe nie mehr auf Unterwaldnerboden erschienen. Die Luzerner Regierung hatte es von Langem her für die ihr angemessene Politik erachtet, auf die Länder [=Innerschweizer Kantone] mit Verachtung herabzusehen und sie mehr von sich abzustossen als anzuziehen»<sup>14</sup>.

An der Konferenz in Beckenried, die unter dem Vorsitz des Nidwaldner Landammanns und Tagsatzungsabgeordneten Louis Wyrsch stand, wurde einerseits eine gemeinsame Instruktion für die ordentliche Tagsatzung vom Sommer 1841 beraten. Andererseits beschäftigten sich die Gesandtschaften mit dem Antrag, «ob es nicht zwekmässig wäre, die Regierungen der Waldstätte anzugehen, sich in Bereitschaft zu sezen, um im Fal der Noth schnell mit Hülfe herbeieilen zu können oder vielmehr den Beschlüssen Nachdruck zu geben oder auch hinziederum, wen kein Resultat erfolgte, die Waldstätte eigenmächtig sich Recht verschaffen solten»<sup>15</sup>. Wiederum vertrat Nidwalden die Position der Vorsicht gegenüber diesen Vorschlägen, durch die der Schwyzer Vertreter Theodor Abbyberg faktisch eine Trennung von der Eidgenossenschaft postulierte, wenn die Tagsatzung den konservativen Kantonen nicht Recht geben würde. Landesstatt-

<sup>12</sup> STA Nidwalden: RKP 9, S. 86: Schreiben vom 19. Juni 1841. Beckenried war ein beliebter Ort für Konferenzen der Urschweizer Kantone, da es über den See von allen Beteiligten leicht zu erreichen war.

<sup>13</sup> Vgl. TILLIER, Geschichte, 2. Bd., S. 109–111.

<sup>14</sup> SIEGWART, Kampf, S. 521.

<sup>15</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 22. Juni 1841.

halter Franz Nikolaus Zelger bemerkte: «Die E.[hren] G.[esandtschaft] von Nidwalden äussert, es sei ihr Stand früher schon von der Ansicht ausgegangen, dass man nicht vorgreifen und nicht reitzen, sondern ruhig abwarten wolle, was bei der Tagsatzung resultiren werde. Mit einer Mehrheit der Stände dem Tagsatzungsbeschlusse Vollziehung zu geben, werde der Gesandtschaft nicht bangen in der Minderheit aber stehend, würde der Nidwaldner nicht gerne zu Massregeln greifen. [...] Eine Berathung über weitere ausgedehntere militärische Ausrichtung dürfe gegenwärtig nicht angemessen» sein<sup>16</sup>.

Die Position Nidwaldens in bezug auf die Klösteraufhebung sah also so aus, dass die vorwiegend von konservativ-aristokratischen Kreisen dominierte Regierung wiederholt und mit Nachdruck die Wiederherstellung der Klöster forderte. Sie war jedoch nicht bereit, auch nur im Ansatz gemeinsame militärische Massnahmen mit den übrigen konservativen Kantonen zu treffen für den Fall, dass an der Tagsatzung eine Entscheidung gegen den Willen des konservativen Lagers getroffen würde. Andererseits war Nidwalden immer bemüht zu zeigen, dass es bestrebt war, alle diplomatischen Anstrengungen Luzerns und der Urkantone mitzutragen.

### Die «Erledigung» der Klosterfrage

An der Sommertagsatzung 1841 wurde Aargau erneut aufgefordert, den Beschluss vom 2. April des Jahres zu vollziehen. Der aargauische Grosse Rat beschloss am 19. Juli jedoch bloss, die Frauenklöster Fahr, Baden und Gnadental in ihren alten Rechten einzusetzen<sup>17</sup>. Nachdem man sich unter den eidgenössischen Ständen auf kein gemeinsames Vorgehen einigen konnte, wurde der Entscheid über die Klosterfrage am 4. September verschoben.

Im Oktober 1841 beschickte die Nidwaldner Regierung eine Konferenz nach Brunnen, obwohl sie, wie Luzern, ein erneutes Zusammentreten für überflüssig hielt<sup>18</sup>. Die Abgeordneten nach Brunnen, die Landammänner Louis Wyrsch und Clemens Zelger, wurden in der Instruktion durch die diplomatische Kommission angewiesen, für die Herstellung der Klöster einzutreten, sich jedoch gegenüber Vorschlägen, welche die Einheit der Schweiz gefährden könnten, ablehnend zu verhalten: «Sollten entferntere bedenklich scheinende Anträge gemacht werden, dass sie z.B. die gleichgesinnten Stände auf eintretende gewisse Fälle hin von der übrigen Eidgenossenschaft trennen oder eine isolirte Stellung annehmen möchten, oder sollten überhaupt Anträge erfolgen, wodurch die Eidgenossenschaft in sich zertheilt würde oder eine fremde Intervention herbeigeführt werden könnte, so soll das gefährliche solcher Schritte herausgehoben und weder dazu Hand geboten noch gestimmt werden»<sup>19</sup>.

<sup>16</sup> STA Obwalden: Besprechungen, 21. Juni 1841. Vgl. STA Uri: R-390-14/12-3, 21. Juni 1841.

<sup>17</sup> EA 1841 I, Beil. Litt. T, S. 22ff.

<sup>18</sup> STA Nidwalden: RKP 9, S. 131f.: Schreiben an Obwalden und Luzern vom 7. Okt. 1841.

<sup>19</sup> STA Nidwalden: PDK I, 8. Okt. 1841, S. 123. Porträt von Clemens Zelger, in: ZELGER, Journal, S. 112.

Aus dieser Instruktion lässt sich herauslesen, dass in den übrigen Urständen, vor allem in Schwyz<sup>20</sup>, bereits nach der ordentlichen Tagsatzung 1841 Bestrebungen im Gange waren, sich von der Eidgenossenschaft zu lösen oder fremde Hilfe aus dem Ausland anzurufen. An der Konferenz von Brunnen, die am 11. Oktober stattfand, verlangte Abyberg, «man müsse sich einmahl erhöben den nur wir seien die ware Eidgenossenschaft die den Bund hielten – sie hätten ihn dan gebrochen und wären als ausert dem Land zu betrachten»<sup>21</sup>. Auf Betreiben von Nidwalden, Zug und Luzern wurde der schwyzerische Vorschlag abgelehnt und keine unmittelbaren militärischen Gegenmassnahmen vereinbart. Allerdings einigte man sich darauf, keinen anderen Beschluss als die Wiederherstellung aller Klöster anzunehmen und sich feierlich zu verwahren, wenn die Tagsatzung nicht in diesem Sinne entscheiden würde<sup>22</sup>. Im übrigen wurden die Nidwaldner Gesandten angewiesen, «in diesen höchst wichtigen Fällen mit selben [den übrigen teilnehmenden Gesandtschaften] übereinstimmend zu handeln u[nd] bei sich ergebenden Anlässen best möglich für die Katholiken und die konfessionelle Garantie sich zu verwenden»<sup>23</sup>. Von seiten anderer Stände wurden die Bemühungen intensiviert, sich bei einem für die katholischen Kantone negativen Tagsatzungsentscheid von der übrigen Eidgenossenschaft zu trennen<sup>24</sup>. In den Akten, die Nidwalden betreffen, deutet nichts darauf hin, dass sich Nidwalden an solchen Plänen beteiligt hätte.

An der Herbsttagsatzung von 1841 und der ordentlichen Tagsatzung 1842 ergab sich weder eine Mehrheit für die Maximalforderung der konservativen Stände noch für das Anerbieten des Aargaus. Bereits gegen Ende 1841 und noch deutlicher 1842 war jedoch zu erkennen, dass immer mehr Stände die Klosterfrage zu erledigen wünschten und sich mit einer Kompromisslösung zufriedengaben. Die entscheidende Wende in dieser Angelegenheit, die während Jahren die eidgenössische Politik vergiftete<sup>25</sup>, trat an der Tagsatzung 1843 ein. Im August 1843 gab der Aargau dem Drängen Solothurns und Zürichs nach und war bereit, auch das Frauenkloster von Hermetschwil wiederherzustellen. Am 31. August erklärte sich eine Mehrheit von 12 2/2 Ständen (12 Kantone und zwei Halbkantone) mit diesem Kompromiss einverstanden<sup>26</sup>.

Vergeblich hatten Constantin Siegwart-Müller und sein Schwager, der Urner Landammann Vinzenz Müller, Österreich und Frankreich um diplomatische

<sup>20</sup> ÖCHSLI, Anfänge, S. 53. Vgl. GRABER, Landesverrat, S. 26f.

<sup>21</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 9. Okt. 1841. Louis Wyrsch war bei der Datierung seiner Tagebuchnotizen nicht immer sehr genau. Die Aufzeichnungen über die Konferenz in Brunnen können erst nach dem 11. Oktober gemacht worden sein.

<sup>22</sup> Öchsli sieht in den Beschlüssen von Brunnen bereits den späteren Sonderbund «in nuce». ÖCHSLI, Anfänge, S. 50f. Vgl. DIERAUER, Geschichte, S. 695.

<sup>23</sup> STA Nidwalden: PDK I, 15. Okt. 1841, S. 125.

<sup>24</sup> ÖCHSLI, Anfänge, S. 53ff.

<sup>25</sup> STROBEL, Jesuiten, S. 97.

<sup>26</sup> EA 1843, S. 226–228 und S. 240. Am 18. August hatten sich Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt nebst Appenzell-Ausserrhoden und Baselland als befriedigt erklärt, am 31. August stiessen noch Graubünden, Genf und St. Gallen dazu.

Unterstützung ersucht<sup>27</sup>. Mit dieser Lösung konnten sich die konservativen katholischen Stände natürlich nicht einverstanden erklären, da sie sich in ihren garantierten konfessionellen Rechten verletzt sahen. Wie sie es in ihren gemeinsamen Besprechungen vereinbart hatten, gaben die Gesandten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug eine feierliche Protestation zu Protokoll<sup>28</sup>. Der Abgeordnete Unterwaldens erklärte: «Der sprechende Gesandte kann sich mit dem ruhigen Bewusstsein trösten, an diesem bundeswidrigen Schluss keinen Theil und vor den Folgen gewarnt zu haben; er überlässt dem ewigen Richter und der Geschichte, wie sie einst diese Handlung und die, welche Ursache sind und Antheil daran gehabt haben, beurtheilen wird»<sup>29</sup>.

Entgegen den ursprünglichen Absichten verliessen die Vertreter der katholischen Stände die Tagsatzung nicht<sup>30</sup>, doch sofort leiteten ihre Führer weitere Massnahmen in die Wege, um der siegreichen Partei entgegenzutreten.

## DIE REAKTION DES KATHOLISCHEN LAGERS

### Die Konferenz vom 13./14. September 1843

Die katholischen Kantone waren nicht bereit, die Klosterangelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Bereits kurz nach dem Ende der Tagsatzung, am 2. September, lud Luzern zu einer Versammlung ein, an der das weitere Vorgehen besprochen werden sollte. Unter der Führung von Siegwart-Müller hatte Luzern in den vorangegangenen Monaten immer mehr anstelle von Schwyz die Führungsrolle im katholischen Lager übernommen, so schien es, als «ob Luzern bei al ihr übertriebenen Religions Eifer nicht am nächsten beim Abfall sind»<sup>31</sup>. Zu dieser Konferenz, die auf den 13. September angesetzt war, wurden neben den Vertretern der protestierenden Stände auch Basel-Stadt und Neuenburg eingeladen, die an der Tagsatzung Sympathien für die Anliegen der katholischen Stände gezeigt hatten. Zusammen mit der offiziellen Einladung berief Siegwart-Müller in einem Privatschreiben die Führer des katholischen Lagers verschiedener Stände zu einer geheimen vorberatenden Sitzung in Bad Rothen bei Luzern<sup>32</sup>. An der

<sup>27</sup> GRABER, Landesverrat, S. 27f.

<sup>28</sup> EA 1843, S. 241–243. Auch die Gesandtschaft Freiburgs unterzeichnete die Protestation, Wallis und Appenzell-Innerrhoden zeigten sich ebenfalls einverstanden und schlossen sich der Erklärung an.

<sup>29</sup> EA 1843, S. 240. Beim sprechenden Gesandten handelt es sich wahrscheinlich um den Obwaldner Landammann Franz Wirz. Die Vertreter Nid- und Obwaldens lösten sich jeweils als Sprecher der Gesandtschaft Unterwaldens ab.

<sup>30</sup> DIERAUER, Geschichte, S. 691f. Vgl. ÖCHSLI, Anfänge, S. 55ff.

<sup>31</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 24. Jan. 1843.

<sup>32</sup> ÖCHSLI, Anfänge, S. 60. Beim «Protokoll der ersten Konferenz des katholischen Sonderbundes abgehalten den 13. und 14. Herbstmonat in Bad Rothen bei Luzern», das 1846 von Karl Herzog

geheimen Unterredung vom 12. September beteiligten sich schliesslich 29 führende Vertreter aus dem katholischen Lager. Während auch Vertreter aus Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau anwesend waren, fehlten Nidwalden und Zug.<sup>33</sup> Landammann Achermann, Landammann Zelger und Polizeidirektor Durrer hatten zwar eine Einladung erhalten, doch beteiligte sich niemand an dieser informellen Zusammenkunft<sup>33</sup>.

Siegwart-Müller verfolgte mit dieser geheimen Konferenz die Absicht, die katholischen Stände enger zusammenzuschliessen und die Abspaltung von den «bundesbrüchigen Kantonen» zu fordern. In seiner Konferenzrede erhob er schwerste Anschuldigungen gegen die Radikalen und Reformierten, die sich vom Bund von 1815 gelöst hätten. Ganz gemäss dieser Interpretation sollten sich nicht die katholischen Stände von der Eidgenossenschaft lösen, sondern die bundesbrüchigen Reformierten aus dem Bund ausgeschlossen werden<sup>34</sup>. Die Vertreter des katholisch-konservativen Lagers kamen überein, einen Ausschluss der «verräterschen» Kantone anzustreben, wenn diese in der Klosterfrage nicht nachgeben würden. Die Katholiken im ganzen Land sollten besser über die Lage in der Eidgenossenschaft orientiert werden, dadurch wollte man eine breitere Rückendeckung für das weitere Vorgehen gewinnen. Ein weiterer Artikel sah vor, in Luzern eine ständige katholische Zentralbehörde einzurichten. Die Streitkräfte der katholischen Kantone sollten reorganisiert werden, und mit den Nachbarstaaten der Schweiz wollte man vertrauliche Beziehungen aufnehmen<sup>35</sup>. Louis Wyrsch erkannte, dass mit der Konferenz von Bad Rothen der Gang der offiziellen Verhandlungen am nächsten Tag weitgehend vorbestimmt war: «Hauptsächlich glaubten die Abgeordneten [Nidwaldens], dass das ganze schon der vorige Tag in Rothen, wo circa 40 beisammen waren besprochen und planiert muss gewest sein. Den[n] alle die bemelten Abgeordneten, ausert Nidwalden und Zug, waren auch in Rothen zugegen, wo noch Privatabgeordnete von St. Gallen, Thurgau, Aargau, Wallis, Tessin und Luzern anwesend waren»<sup>36</sup>.

Am 13. September begann die offizielle Konferenz in Luzern. Während nun die offiziellen Vertreter aus Nidwalden und Zug anwesend waren, fehlten die Abgeordneten des Wallis, von Basel-Stadt und Neuenburg, die ebenfalls eine Einladung erhalten hatten. Die Nidwaldner Regierung, die Stanislaus Achermann und Clemens Zelger<sup>37</sup> nach Luzern abgeordnet hatte, scheint sich mit gemischten

herausgegeben wurde, handelt es sich um das Protokoll der offiziellen Konferenz in Luzern und nicht der Vorbesprechung in Bad Rothen. Vgl. DIERAUER, Geschichte, S. 698, Anm. 5.

<sup>33</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 1. Sept. 1843. Vgl. ÖCHSLI, Anfänge, S. 62f.

<sup>34</sup> Die ganze Rede Siegwart-Müller findet sich bei: ÖCHSLI, Anfänge, S. 63–67.

<sup>35</sup> Zu den Konferenzbeschlüssen vgl. ÖCHSLI, Anfänge, S. 73.

<sup>36</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 17. Sept. 1843. Wilhelm Öchsli war der erste Forscher, der anhand von österreichischen Gesandtschaftsberichten belegen konnte, dass eine Vorkonferenz in Bad Rothen stattgefunden hatte. Die Notiz im Tagebuch von Louis Wyrsch ist eine der wenigen Quellen, welche die Existenz dieses Treffens, über das weitgehend Stillschweigen gewahrt wurde, belegt.

<sup>37</sup> STA Nidwalden: WRP 42, 11. Sept. 1843, S. 46. Im Konferenzprotokoll scheinen hingegen die «Herren Landammänner Stanislaus Akermann und Niklaus Zelger» auf, STA Luzern: KR-Akten

Gefühlen zur Teilnahme entschlossen zu haben. Der Beschluss fiel erst am 11. September «nach reiflicher Überlegung und Anhörung»<sup>38</sup>. Ausserdem schrieb man an die Regierung von Basel-Stadt, die ihre ablehnende Haltung gegenüber der Konferenz zu erkennen gab: «Mit denjenigen Ansichten, die Ihr in diesem Antwortschreiben an den Tag legt, sind wir vollkommen einverstanden und wünschen mit Euch, [...], dass keine Schritte angebahnt werden, die vielleicht später zu bereuen sein dürften»<sup>39</sup>. Nidwalden drückte gegenüber Basel-Stadt Bedauern aus, dass dieser Stand nicht an der Konferenz teilnehme, denn es sei überzeugt, «dass das von Euerer Abordnung im Geist der Versöhnung und im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes zu führende Wort gemässigte Vorschläge zu ergreif[en] wesentlich beigetragen hätte»<sup>40</sup>.

An der Luzerner Konferenz übernahm Nidwalden einmal mehr die Rolle des mässigenden Mahners. Die Deputierten wurden dazu angehalten, «namentlich zu allem mitzuwirken, was zur Versöhnung in der Eidgenossenschaft beizutragen und Ruhe und Eintracht zu erhalten geeignet sein kann, vorzüglich aber gegen eine Massnahme von Gewaltsthat oder allfällig zu beabsichtigende Trennung oder andere grelle Massnahmen zu warnen»<sup>41</sup>.

Siegwart-Müller, der die Konferenz beherrschte, schlug den anwesenden katholischen Ständen vor, ein Manifest an die ganze Eidgenossenschaft richten, in dem alle Rechtsverletzungen aufgelistet würden, die von den Kantonen der Regeneration in den vergangenen Jahren begangen worden seien. Die Rechte der Katholiken sollten zurückgefördert werden «unter der Drohung, dass im Falle fortdauernder Verweigerung, den bundesgetreuen Ständen nichts übrig bleibe, als die Gemeinschaft mit den übrigen aufzuheben»<sup>42</sup>. Neben der Forderung nach einer ausserordentlichen Tagsatzung beantragte Siegwart-Müller, eine ständige Behörde zu schaffen, welche die Leitung übernehmen und militärische Abwehrmassnahmen koordinieren würde, denn «wenn die katholischen Stände fest auftreten so werde es niemand wagen sie anzugreifen»<sup>43</sup>.

Während diese Begehren bei Uri und Schwyz volle Anerkennung fanden, riet Nidwalden von einem zu forschen Vorgehen ab und wollte es bei der Protesterklärung vom 31. August bewenden lassen. In ihrer Begründung wiesen die Deputierten auf die militärische Überlegenheit der nichtkatholischen Stände hin: «Die Abordnung weist auf die Übermacht, die Hülfsquellen und die Entschlossenheit der gegenüberstehenden Kantone und auf die verhältnismässig geringe Kraft der versammelten Stände hin, auf die Folgen, welche die vorgeschlagenen Massregel,

II, S. 1 und PROT. ERSTE KONFERENZ, S. 6. Anscheinend handelt es sich hier um eine Verwechslung zwischen Landammann Clemens Zelger und seinem Bruder Landesstatthalter Franz Niklaus Zelger.

<sup>38</sup> STA Nidwalden: WRP 42, 11. Sept. 1843, S. 46.

<sup>39</sup> STA Nidwalden: RKP 9, S. 378, Schreiben an Basel-Stadt vom 11. Sept. 1843.

<sup>40</sup> STA Nidwalden: RKP 9, S. 378, Schreiben an Basel-Stadt vom 11. Sept. 1843.

<sup>41</sup> STA Nidwalden: RKP 9, S. 379, Tagsatzungsinstruktion vom 11. Sept. 1843.

<sup>42</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 12. PROT. ERSTE KONFERENZ, S. 13.

<sup>43</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 13. PROT. ERSTE KONFERENZ, S. 13.

der nothwendig Folge gegeben werden müsste, wenn man seine Ehre nicht noch mehr preis geben würde, über diese Stände bringen würde, auf den unvermeidlichen Sieg des Radikalismus und die Vernichtung der Selbstständigkeit der kleinen Kantone und die Einführung der Einheit. Sie zählt die Unglücksfälle auf, welche namentlich Nidwalden wiederholt durch die Einnehmung einer Separatstelle betroffen und glaubt, die abgegebene Protestation führe nicht nothwendig weitere Schritte mit sich, die unterbleiben können, weil eine unmittelbare Gefahr die Religion und die Institution der versammelten Kantone noch nicht bedrohe»<sup>44</sup>.

Ganz deutlich kommt in dieser Stellungnahme zum Ausdruck, dass die Nidwaldner Regierung aus den schlechten Erfahrungen gelernt hatte, die der Kanton durch sein oft stures und borniertes Verhalten zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte machen müssen. Der Preis für den aussichtslosen Widerstand gegen die Einführung von neuen Ordnungen in den Jahren 1798, 1815 und 1818 war zu hoch gewesen.

In Zug fand man einen Verbündeten, da dieser Kanton in seiner exponierten Lage fürchten musste, das erste Opfer eventueller Gegenmassnahmen der radikalen Stände zu werden<sup>45</sup>. Auch in der Luzerner Delegation war man sich nicht einig. Schultheiss Rudolf Rüttimann und Staatsschreiber Bernhard Meyer wollten nichts von einer Abspaltungsdrohung im geplanten Manifest wissen. Im Entwurf des Manifestes, das die Konferenz am 14. September verabschiedete, war diese Warnung jedoch enthalten. Man sollte andeuten, dass die versammelten Stände bereit seien, «die Bundesgemeinschaft mit denjenigen Ständen abzubrechen, welche den Bundesbruch nicht gut machen»<sup>46</sup>. Nidwalden und Zug beteiligten sich nicht an der Schlussabstimmung und nahmen die Beschlüsse nur zur Kenntnis.

Bei Landammann Louis Wyrsch erregten die Konferenzbeschlüsse «eine solche Gemüthsbewegung für die bösen Folgen die uns zu bevorstehen drohen»<sup>47</sup>, dass er in einem Brief<sup>48</sup> den Zürcher Bürgermeister Konrad von Muralt über die Verhandlungen in Luzern informierte. Konrad von Muralt war einer der Führer der liberal-konservativen Richtung, die zu Beginn der vierziger Jahre in Zürich dominiert hatte und die im Streit um die Klösteraufhebung auf der Seite der Katholisch-Konservativen gestanden hatte<sup>49</sup>. Wyrsch brachte in diesem Schreiben zum Ausdruck, dass er über die Verhandlungen in Luzern und ihre Konsequenzen zutiefst erschüttert war. Er äusserte gegenüber Muralt die schlimmsten Befürchtungen und forderte ihn auf, alles zu unternehmen, damit eine drohende

<sup>44</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 17f. PROT. ERSTE KONFERENZ, S. 16.

<sup>45</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 19f.

<sup>46</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 27.

<sup>47</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 17. Sept. 1843.

<sup>48</sup> Im Tagebuch, das Landammann Louis Wyrsch in jenen Jahren führte, finden sich die Abschriften mehrerer Briefe, die er selber an Persönlichkeiten in der ganzen Schweiz richtete. Die Originale dieser Korrespondenz haben wir leider nicht gefunden. Die Briefe werden auch nirgends in der Literatur erwähnt, was sicher auch darauf zurückzuführen ist, dass der Nachlass von Wyrsch bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich war.

<sup>49</sup> Vgl. TILLIER, Geschichte, Bd. 2, S. 70f., S. 107 und GASS, Vorgeschichte, S. 278f.

Abspaltung der katholischen Kantone so früh als möglich verhindert würde: «Wissen Sie den[n, dass] die Luz[erner] Conf[erenz] vom 13. und 14. diess hat Trennung, ja gewaffende Trennung [von] der übrigen Eidgenossenschaft ausgesprochen. Diess muss nun über kurz an das Volk gebracht werden, wo es gewis[s] an Aufregung nicht ermangeln wird; darum thut es Noth, dass die grössern Cantone energisch dagegen auftreten, wen[n] man das Übel noch in seinem Keim zu ersticken gedenkt. Nicht unzwekmässig wäre auch eine schnelle Demonstration von Truppen. Das Volk ist noch ruhig, aber wen[n] die Beschlüsse der Conferenz ruchtbar werden, könnte eine andere Stimung eintreten. Schnelle ausserordentlich Maasregeln können noch einen ersten Sturm verhüten»<sup>50</sup>.

Aus dem Brief Wyrschs spricht die Befürchtung, dass das Volk die besonnene Haltung seiner gemässigten Führer nicht unbedingt teile. Mit seinen Informationen an die konservativen Protestanten wollte er erreichen, dass diese durch geeignete Massnahmen den aufkeimenden Trennungsgelüsten der Urschweizer rasch ein Ende bereiten würden. Wyrsch selber begab sich durch diesen Brief in eine sehr gefährliche Lage, musste er doch damit rechnen, als Verräter bezeichnet zu werden, wenn seine Aktivität öffentlich bekannt würde<sup>51</sup>.

### Der Beschluss vom 4. Dezember 1843

Nach der Luzerner Konferenz mussten die Beschlüsse von Räten und Volk der einzelnen Kantone noch ratifiziert werden. In einem weiteren Schreiben an Bürgermeister von Muralt vom 28. September 1841 zeigte sich Louis Wyrsch etwas optimistischer; er hoffte, dass die Vernunft des Nidwaldner Volkes den Luzerner Beschlüssen eine Abfuhr erteilen würde: «Bis dato hat man uns das Conferenz Protocol noch nicht mitgetheilt. Was für Absichten zu Grunde liegen, ist Gott bekannt. Man fürchtet sich gewis[s], durch die zu frühe Sendung der Sache zu schaden, und beabsichtigt wahrscheinlich, gleich mit der Eröffnung des Protocols sofortiges grelles Einschreiten zu bewirken, wodurch man gewis[s] viel eh[e]r zum Zwecke zu gelangen sich schmeichelt als durch bedachtsames langsameres Verfahren. Doch ich vertraue auf den edlen, gesunden Sinn des Volkes, dass da wohl das Unrecht fühlt, aber die Zulassung als ein Verhängnis von Oben wähnt, weil die Klöster nicht mehr dem Geist der Stiftung nachlebten. – Was ich bis dato am Volk verspürte, ist nichts zu fürchten; alles trägt den Keim friedlichster Ruhe. Doch es ist nicht ganz zu trauen; wen[n] man bedenkt, wie beim schönsten, ruhigsten, helisten Wetter eine kleine Wolke sich in einem Augenblick zu einem Orkan bilden kan[n], ebenso kan[n] ein unbedachter Umstand den Men-

<sup>50</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 17. Sept. 1843.

<sup>51</sup> Der Brief an von Muralt scheint in den Innerschweizer Kantonen und in Nidwalden selber nie bekannt geworden zu sein. Denn Wyrsch, der diesen Schritt wohl aus eigener Initiative unternahm und auch bei den Gemässigten in der Regierung keine Unterstützung fand, setzte seine politische Karriere fort.

schen in einem Augenblick zu einem rassenden Unthier umgestalten. Darum thut es noch Noth, auf der Hut zu sein»<sup>52</sup>.

Tatsächlich hatte die Regierung allen Grund, vorsichtig zu sein, denn ihre Haltung stiess keineswegs überall auf Zustimmung. Dies kam dadurch zum Ausdruck, dass die Stellungnahme zu den Ergebnissen der Luzerner Konferenz hinausgezögert wurde. Am 2. Oktober 1843 verschob der Landrat die Ratifikation der Beschlüsse auf unbestimmte Zeit<sup>53</sup>. In der Folge setzte eine rege diplomatische Tätigkeit ein, um den Entscheid Nidwaldens und der anderen Konferenzstände zu beeinflussen. Aus Basel-Stadt, wo man zwischen Radikalen und Konservativen zu vermitteln suchte, wurde eine Standesdelegation empfangen<sup>54</sup>, Ende Oktober trafen Schreiben der Regierungen von Luzern, Bern und Zürich ein<sup>55</sup>.

Am 20. Oktober ratifizierte der Luzerner Grosse Rat das Manifest, das an der Konferenz vom 13./14. September verabschiedet worden war. In der bereinigten Fassung war die Drohung mit der Trennung von der Eidgenossenschaft nicht mehr enthalten. In der Erklärung an die anderen Stände sollten alle Klagepunkte der Katholiken aufgelistet werden, daneben wollte man sich das Recht wahren, sich gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen. Schwyz stimmte dem Dokument vorbehaltlos zu, Uri lehnte den Artikel betreffend militärische Verteidigung ab.

In der Nidwaldner Regierung war man sich inzwischen darüber klar geworden, dass der Entscheid über die Konferenzbeschlüsse die Weichen für die Zukunft stellen würde. Auch wurde nun ersichtlich, dass es innerhalb der Ständesführung Opposition gegen den bisher eingeschlagenen Kurs gegeben hatte. Vor allem die Frage, ob man sich weitere militärische Massnahmen vorbehalten sollte, wurde kontrovers diskutiert. Neben Wyrsch, dessen betont gemässigte, ja liberale Position im Briefwechsel mit von Muralt deutlich zum Ausdruck kam, rieten auch Landammann Clemens Zelger und Statthalter Franz Niklaus Zelger zu starker Zurückhaltung. Auf der anderen Seite des Meinungsspektrums drängte in erster Linie Polizeidirektor Franz Durrer auf einen härteren Kurs<sup>56</sup>. Zwischen ihm und den Angehörigen der traditionellen, «aristokratischen» Herrscherfamilien zeichnete sich ein eigentlicher Machtkampf ab.

Einen ersten Erfolg konnte Durrer verbuchen, indem der Entscheid vor Rät' und Landleute gebracht wurde, also das Volk in die Ausmarchung miteinbezogen wurde. Die Verfechter einer harten Linie machten sich dabei einen Gegensatz

<sup>52</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 28. Sept. 1843.

<sup>53</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 2. Okt. 1843, S. 153. Vgl. STA Nidwalden: RKP 9, S. 391f.: Schreiben an Luzern vom 12. Okt. 1843.

<sup>54</sup> STA Nidwalden: WRP 42, 16. Okt. 1843, S. 59. Es handelte sich um Bürgermeister Frey und Rats herr Andreas Heusler, die von Louis Wyrsch als «wahre Apostel» bezeichnet werden. STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 10. Okt. 1843.

<sup>55</sup> STA Nidwalden: WRP 42, 30. Okt. 1843, S. 64.

<sup>56</sup> Siegwart schreibt in seinen Erinnerungen: «Der gleiche Kampf [wie in Uri] entspann sich auch in Nidwalden zwischen den Brüdern Landammann und Landeshauptmann Zelger und Landammann Stanislaus Achermann einerseits und Polizeidirector Durrer andererseits, da die drei ersten ebenfalls die Sache der Klöster aufgeben, der letztere aber sie fest halten wollte». SIEGWART, Kampf, S. 594. Porträt von Franz Durrer, in: ZELGER, Journal, S. 224.

zunutze, der in der Struktur aller Landsgemeindekantone angelegt war: Die Regierung dieser Kantone lag in den Händen der sogenannten «Herren», Mitglieder der alten Familien, die dem Kanton seit Jahrhunderten ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellten. In einem Studium und zum Teil in fremden Kriegsdiensten hatten sie sich die Fähigkeiten geholt, den kleinen Kanton zu verwwalten. Obwohl diese «Aristokraten» durch ihr Herkommen und ihre Bildung konservativ geprägt waren, hatten sie doch genügend Weitblick, um zu erkennen, dass gewisse Anpassungen an die Herausforderungen der Zeit nötig waren. Bereits 1798 und 1815 hatten diese Staatsmänner den Tatsachen ins Auge sehen und sich ins Unvermeidliche fügen wollen<sup>57</sup>. Beide Male hatte das Volk, das in der Landsgemeindedemokratie den Gegenpol zur Regierung bildete, eine solche Lösung verhindert. Das Volk oder die «Bauern», wie es sich selber nannte, hatte sich unter der Führung der Geistlichkeit als wahres reaktionäres, ultramontanes Element erwiesen. Dieser Gegensatz hatte jeweils in der Abwahl jener gegipfelt, die bisher an der Spitze des Staates standen<sup>58</sup>.

Innerhalb der Regierung bildeten sich in diesem Fall schliesslich zwei Anträge heraus. Die Mehrheit empfahl dem Volk, nur die ersten zwei Artikel der Beschlüsse anzunehmen, also auf die Drohung mit militärischer Verteidigung zu verzichten. Die Minderheit, angeführt von Polizeidirektor Durrer, schlug die gleiche Richtung ein wie Luzern. Diese Spaltung innerhalb der leitenden Landesbehörde war nicht nur ideologisch bedingt, sondern auch auf eine persönliche Rivalität zwischen Landesstatthalter Franz Niklaus Zelger und Polizeidirektor Durrer zurückzuführen. Seit 1815 bereits bekleidete Durrer das Amt des Polizeidirektors, das letzte in der Reihe der Vorsitzenden Herren, und hatte gehofft, zum Landammann gewählt zu werden. Bei der Wahl zum Landesstatthalter, das die Vorstufe zum Landammannsamt bildete, war ihm jedoch Zelger vorgezogen worden<sup>59</sup>. Die Rivalität zwischen Franz Durrer und Franz Niklaus Zelger scheint aus einem traditionellen Streit zwischen diesen beiden Familien herausgewachsen zu sein. Jakob Wyrsch spricht von einem «hundertjährigen Gegensatz der Führerfamilien Zelger und Durrer», der erst im letzten Drittelpunkt des 19. Jahrhunderts beigelegt wurde<sup>60</sup>.

Es stellte sich nun heraus, dass die Regierungsmehrheit dem Faktor Volk zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Zwar hatten die Delegierten in Luzern noch behauptet, «es habe sich in Nidwalden allgemein die Ansicht gebildet, der Klosterhandel sei ein verlorener Handel»<sup>61</sup>. Und auch die liberale Presse schätzte die Nidwaldner als sehr besonnen ein. So vermeldete der Korrespondent des «Eidgenossen von Luzern» am 18. September: «Und in der That, trotz der pompösen Versicherungen der sog[enannten] Staatszeitung herrscht bei uns ganz

<sup>57</sup> Vgl. WYRSCH, Robert Durrer, S. 29–31.

<sup>58</sup> Vgl. WYRSCH, Robert Durrer, S. 29–32 und SEGESSER, Einstellung, S. 256.

<sup>59</sup> Eidgenosse von Luzern, 22. Jan. 1844.

<sup>60</sup> WYRSCH, Massenpsychologie, S. 557.

<sup>61</sup> STA Luzern KR-Akten II, S. 9; PROT. ERSTE KONFERENZ, S. 10f.

und gar kein Enthusiasmus für die Wiedereinsetzung der aargauischen Klöster. Wenn man Freiwillige zu diesem Zwecke aufrufen wollte, es würden sich in ganz Nidwalden keine zehn Mann dazu finden»<sup>62</sup>.

Offenbar waren die Gemässigten überzeugt, sie hätten die Mehrheit des Volkes hinter sich und unternahmen nichts, um den bevorstehenden Volksentscheid zu beeinflussen<sup>63</sup>. Um so rühriger zeigte man sich bei der sogenannten Volkspartei, deren Führer sich aus dem zum grössten Teil konservativ geprägten Klerus rekrutierten. In einer Reihe von Predigten gelang es den Geistlichen, die trotz gegenteiliger Versicherungen zweifellos vorhandene Empörung über den Entscheid der Tagsatzung geschickt auszunutzen und das Volk davon zu überzeugen, dass die Klosteraufhebung nur ein erster Schritt sei, um die katholische Religion und damit die Grundlagen des Staates Nidwalden in Gefahr bringen<sup>64</sup>. Zweifellos wirkte in diesen Kreisen der Schock der helvetischen Verfassung mit ihren antiklerikalnen Bestimmungen noch nach. Zudem gab es in Nidwalden noch keine eigene Presse, so dass die Kanzel und damit die Kirche für die einfachen Bürger, die oft nicht lesen und schreiben konnten, zum wichtigsten Informati-onsträger wurde. Bedeutende Regierungsbeschlüsse und das Datum der Landsgemeinde beispielsweise wurden von der Kanzel verkündet.

Zu den führenden Vertretern im reaktionären Klerus gehörte der Stanser Pfarrhelfer Franz Josef Gut, der später durch seine Darstellung des Einmarschs der Franzosen von 1798 bekannt wurde. Sein Weltbild war geprägt durch einen konservativen Katholizismus, der jedem Fortschritt grundsätzlich skeptisch und ablehnend gegenüberstand. Doch als genauer Kenner der Volksseele verstand er es in seinen Schriften und Predigten, grossen Einfluss auf seine Leser und Zuhörer auszuüben<sup>65</sup>. Am 26. November 1843 hielt Gut eine Predigt, in der er die Entwicklungen im Klosterstreit aus der Sicht der Kirche darstellte und dem weitverbreiteten Vorwurf, «als wenn unser ehemals so berühmtes Ländchen es jetzt auch bald lieber mit der liberalen Aarauerpartei, oder mit dessen Anhang halte»<sup>66</sup>, aufs Entschiedenste entgegengrat. Indem er der Aargauer Regierung vorwarf, sie hätte mit ihrem Beschluss nicht nur den Bundesvertrag von 1815 verletzt, sondern

<sup>62</sup> Eidgenosse, 18. Sept. 1843; vgl. NZZ, 29.Okt. 1843, wo bloss von einigen «Tollköpfen» die Rede ist, die Luzern unterstützen möchten.

<sup>63</sup> «Da bis dahin gar keine Aufregung im Lande war; im Gegentheil, die Bauern behaupteten, man könne ganz gut ohne Klöster leben und fromm sein, und es müsse den abgedankten Herren nicht eben übel ergehen, da sie gut essen und trinken und zweispännig fahren; ferner, es gehe sie nichts an, was sie da drunter im Aargau machten u.s.w.; so glaubte sich die Regierungspartei ihrer Sache sicher, legte sich auf's Ohr und schlief ein». Eidgenosse von Luzern, 22. Jan. 1844.

<sup>64</sup> Wyrsch notierte dazu: «Doch der Neid rache- und blutdürstiger Priester kon[n]te einer so friedlichen Lösung nicht Wohlgefallen finden; und sie ruhten nicht, bis das Volk in Bewegung gebracht war». STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 17. Okt. 1843.

<sup>65</sup> Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 126. In seinem Buch «Der Ueberfall in Nidwalden» aus dem Jahr 1862 beschreibt Gut den Kampf gegen die Franzosen sehr detailgetreu mit Hilfe der Aussagen von Augenzeugen, aber als glühender Hasser jeder neuen Ordnung sehr einseitig.

<sup>66</sup> GUT, Predigt I, S. 4. Gut gab seine einige seiner Predigten im Druck heraus. Eine Tatsache, die deutlich macht, welchen Einfluss er mit ihnen ausübte.

durch ihren Hass und ihre Habsucht auch den Religionsfrieden von 1712 zwischen Reformierten und Katholiken gebrochen, zeigte er mit dem Finger ganz bewusst auf die Konfessionsproblematik der Klösteraufhebung<sup>67</sup>. Mit rhetorischem Furor zeichnete er ein Bild der Greuel, welche die Aargauer gegen die Klöster und die katholische Religion angeblich begangen hätten: «Das fromme katholische Volk nennt man in Strassen und Gassen katholische Kaiben. Das heilige Messopfer wird eine Narrheit genannt. Die Spitz- und Schimpfnamen, die man der göttlichen Mutter und den Heiligen beileget, dürfte ich Euch nicht einmal anführen. Als man im Kloster Muri den silbernen Tabernakel raubend wegnahm, hiess es, das giebt jetzt einen schönen Hühnerstall, und als man dort die heiligen Messkelche wegstahl, sprach man den Wunsch aus, solche als Schützenbecher verschissen zu können»<sup>68</sup>.

Von der Regierung forderte Gut, dass sie diese «Bundesfrage» sofort vor das Volk bringe. Die Bürger wurden aufgefordert, in allen Fragen wie Luzern zu entscheiden und insbesondere auch militärische Massnahmen nicht auszuschliessen. Gut führte aus, dass man im katholischen Lager zwar keinen Angriffskrieg wolle, aber man müsse sich gegen ungerechte Angriffe in den Grenzen des Vaterlandes verteidigen können<sup>69</sup>. Ähnliche demagogische Beeinflussungsversuche von der Kanzel wurden an diesem Sonntag auch in anderen Gemeinden des Kantons unternommen.

Auf den 4. Dezember setzte der Landrat Rät' und Landleute an, damit diese Versammlung zu den Beschlüssen der Luzerner Konferenz Stellung nehme. Wie wichtig diese Entscheidung für Luzern war, zeigt die Tatsache, dass am 2. Dezember der Luzerner Staatsschreiber Bernhard Meyer allen Regierungsmitgliedern Nidwaldens einen Besuch abstattete<sup>70</sup>. Mit ihrer Kampagne hatte die Volkspartei bewirkt, dass an die 700 Landleute zu der normalerweise schlecht besuchten Versammlung von Rät' und Landleuten in der Pfarrkirche Stans kamen. Die anwesenden Bürger beschlossen, dass aufgrund der Protestation der katholischen Kantone an der Tagsatzung 1843 eine Erklärung verfasst würde, in der alle verletzten Rechte der Katholiken aufgelistet und zurückgefordert werden sollten. Wenn diesem Begehr nicht nachgekommen würde, wolle man sich weitere «bundesgemässe» Schritte vorbehalten. Ganz im Sinn der Regierungsminderheit wurde auch ein dritter Artikel angenommen, der lautete: «Einem ungerechten, gewaltsamen Angriffsversuche würde Nidwalden innert seinen Gränzen eine gerechte Nothwehr entgegensemmt»<sup>71</sup>.

Den Konservativen war es gelungen, die Einwohner aus den eher reaktionär eingestellten Ürten Buochs, Dallenwil, Wolfenschiessen und der ländlichen Umgebung von Stans zu mobilisieren. Aus den eidgenössisch-liberal gesinnten

<sup>67</sup> GUT, Predigt I, S. 9ff.

<sup>68</sup> GUT, Predigt I, S. 11.

<sup>69</sup> GUT, Predigt I, S. 21f.

<sup>70</sup> Eidgenosse von Luzern, 8. Dez. 1843.

<sup>71</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 4. Dez. 1843, S. 164: Beschluss der Räte, Ziff. 3.

Gemeinden Bekenried, Stansstad und Hergiswil erschienen dagegen nur wenige Stimmbürger<sup>72</sup>. So entschied sich die Mehrheit des Nidwaldnervolkes nach langer Debatte für den sogenannten Kriegsartikel, für den sich vor allem Polizeidirektor Durrer und Landesfähnrich Niederberger eingesetzt hatten<sup>73</sup>. Einen weiteren Erfolg konnte die Volkspartei erringen, indem neben Landammann Achermann ihr Vertreter Polizeidirektor Durrer als zweiter Gesandter an die Konferenz delegiert wurde, die das gemeinsame Manifest entwerfen sollte<sup>74</sup>.

Durch diesen Volksentscheid war Nidwalden von der lange verfolgten gemässigten Linie abgerückt. Mit Hilfe von grossen Teilen des einflussreichen Klerus war es den Verfechtern eines rigorosen Kurses gelungen, einen Beschluss zu erwirken, der Nidwalden auf die gleiche Ebene wie die unnachgiebigen Kantone Luzern und Schwyz brachte. Einmal mehr hatte es sich gezeigt, dass grosse Teile des Volkes konservativer eingestellt waren als die Landesführung. Auch waren zum erstenmal Risse innerhalb der Regierung sichtbar geworden.

### **Massnahmen gegen die Presse**

Während noch das Seilziehen um die Konferenzbeschlüsse im Gang war, ereignete sich für Nidwalden Aussergewöhnliches. Am 13. November 1843 erlaubte der Wochenrat dem für seine liberalen Ansichten bekannten Fürsprech (Rechtsanwalt) Melchior Joller aus Stans, eine Probenummer für ein Wochenblatt «zum Vortheil und Nutzen des sämtlichen Vaterlandes besonders zum Vortheil der Gewerbetreibenden Volksklasse»<sup>75</sup> herauszugeben. In Nidwalden, das damals noch keine Pressefreiheit kannte, war vor diesem Zeitpunkt noch keine Zeitung erschienen, während alle übrigen Kantone ausser Obwalden ihre eigenen Pressezeugnisse kannten<sup>76</sup>. Diese Erlaubnis war für Joller an strenge Bedingungen geknüpft. Joller war als Redaktor gegenüber der Regierung wie auch dem Volk verantwortlich; dem Blatt kam kein amtlicher Charakter zu. Ausserdem «will der w[eise] Landrath gewärtigen, dass dieses Blatt laut Versprechen des Herrn Redaktors jeweilen beleidigende Darstellungen und polit[ische] Partheiansichten vermeiden werde»<sup>77</sup>.

Doch bereits in der ersten Nummer, die am 1. Januar 1844 erschien, begann Joller mit einer Artikelserie zur Klosterfrage, in welcher er weder für die eine noch für die andere Partei Stellung nahm. Die Klosterangelegenheit hatte zu diesem Zeitpunkt noch nichts von ihrer Brisanz verloren. Zwar war die Instruktionsfassung vom 4. Dezember ganz im Sinn der Reaktionäre ausgefallen. Bevor jedoch

<sup>72</sup> Eidgenosse von Luzern, 22. Jan. 1844.

<sup>73</sup> Vgl. Eidgenosse von Luzern, 8. Dez. 1843.

<sup>74</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 4. Dez. 1843, S. 164.: Beschluss der Räte, Ziff. 4.

<sup>75</sup> STA Nidwalden: WRP 42, 13. Nov. 1843, S. 72.

<sup>76</sup> Eidgenosse, 31. Dez. 1841. In Uri bestand mit dem «Urner Wochenblatt» eine besondere Situation. Vgl. ZURFLUH, Preszewesen.

<sup>77</sup> STA Nidwalden: PDK I, 18. Nov. 1843, S. 180.

das Manifest, das an dieser Versammlung beschlossen worden war, an die übrigen Stände abgesandt werden konnte, mussten Rät' und Landleute noch einmal zusammenkommen, um seinen definitiven Inhalt zu genehmigen, der inzwischen von den katholischen Ständen in Luzern redigiert worden war<sup>78</sup>.

Joller stellte in seinen Ausführungen ganz die Frage der Klöster an sich in den Mittelpunkt und nahm von den «unbedeutenden Nebenumständen»<sup>79</sup> keine Notiz. Diese ungewohnte Darstellung musste bei den Konservativen auf Argwohn stossen, und schnell wurde unter dem Volk verbreitet, «dem Blättlein sei gar nicht zu trauen. Liberalismus stecke in jedem Fall dahinter und wenn man nicht beizeiten dem Übel wehre, so werde sich noch ein radikales Blatt oder gar ein Ketzerblatt daraus entwickeln»<sup>80</sup>.

Im Vorfeld dieser zweiten Abstimmung trat auch klar zutage, dass nicht die ganze Geistlichkeit in Nidwalden mit der reaktionären Linie einverstanden war. Besonders Kaplan Christen von Dallenwil tadelte den Beschluss von Rät' und Landleuten als Ungehorsam gegen die Regierung und somit als Verstoss gegen das vierte Gebot<sup>81</sup>. Die «Katholische Staatszeitung», das Organ der Konservativen der Innerschweiz, kritisierte das Vorgehen des Dallenwiler Kaplans heftig: «Er meinte ganz naiy, die ‹Räth und Landleute› hätten nur nach der Pfeife, auf der die Mehrheit der Regierungsbeamten gespielt, tanzen sollen, und die freie Entscheidung des souverainen Volkes sei eine Todsünde. Das will so viel sagen, dass das Volk keinen freien Willen, keinen Entscheid, kein Souverainitätsrecht mehr ausüben soll in Sachen, die einigen Hochgestellten nicht schmecken, sonst sei's rundweg eine Todsünde. [...] Nicht genug damit; so nannte H[er]r Christen den Beschluss der ‹Räth und Landleute› ein Resultat des Ehrgeizes, der Umtriebe und Verleumdung, offenbar auf H[er]rn Pfarrhelfer Gut und H[er]rn Polizeidirektor Durrer und gemünzt»<sup>82</sup>.

Der Vorwurf, gegen das vierte Gebot verstossen zu haben, scheint die frommen Nidwaldner tief getroffen zu haben, denn sogar der Bischof von Chur musste beschwichtigend eingreifen und dem Landvolk in einem Hirtenbrief vom 20. März 1844 versichern, dass es mit dem Beschluss vom 4. Dezember nicht gesündigt habe. Die Gläubigen wurden aufgefordert, im gleichen Sinne wie bis anhin fortzufahren: «Indem Wir diese Erklärung zur Gewissensberuhigung des dortigen Volkes aussprechen, ermuntern Wir gleichzeitig dasselbe, in allen Vorfällenheiten treu und fest für das einzustehen, was immer nur zur bessern Wahrung des römisch-katholischen Glaubens und der unerschütterlichen Befestigung des heiligen Verbandes mit dem römischen Stuhle geeignet sein mag»<sup>83</sup>.

<sup>78</sup> Vgl. STA Schwyz: Akten 1, 519, 12. Feb. 1844.

<sup>79</sup> Nidwaldner Wochenblatt, 1. Jan. 1844.

<sup>80</sup> Eidgenosse von Luzern, 8. Jan. 1844. Vgl. BLASER, Zeitungen, S. 218–221.

<sup>81</sup> Das vierte Gebot verlangt Gehorsam gegenüber den Eltern. Es wurde aber auch so ausgelegt, dass der Mensch gegenüber allen Obrigkeitkeiten folgsam sein müsse.

<sup>82</sup> Katholische Staatszeitung, 22. Feb. 1844.

<sup>83</sup> Zit. nach Katholische Staatszeitung, 4. April 1844.

Am 26. Februar 1844 hatten Rät' und Landleute ihren Beschluss vom 4. Dezember bestätigt. An allen Konferenzbeschlüssen von Luzern wurde festgehalten, und das Manifest an die eidgenössischen Stände wurde verabschiedet. Das Manifest war «im friedlichsten Sinn abgefast – keine Drohung nichts dergleichen»<sup>84</sup>. Auch dem «Eidgenossen von Luzern» fiel auf, dass weder im Manifest noch in den verlesenen Konferenzbeschlüssen vom dritten Instruktionsartikel die Rede war, durch den Nidwalden ungerechten Angriffen innerhalb der eigenen Grenzen Gegenwehr entgegensemten wollte. Der «Eidgenosse» folgerte daher, dass die ganze Aufregung umsonst gewesen war und dass man in Zukunft vorsichtiger sein solle, «ehe man wieder einer so unnöthigen und unnützen Sachen wegen solch einen Lärm schlägt, und Unruhe und Unfrieden im friedlichen Ländchen anfacht»<sup>85</sup>.

Das Manifest, das von den katholischen Ständen am 1. Februar an die Mitstände gerichtet wurde, war in relativ gemässigtem Ton gehalten<sup>86</sup>. Doch hatten die katholischen Kantone mit ihren Konferenzen und Abmachungen im Zusammenhang mit dem Aargauer Klosterstreit eine enge Zusammenarbeit begonnen und Kontakte mit den konservativ dominierten Mächten in Europa geknüpft. Damit waren die Grundlagen für den späteren Zusammenschluss im Sonderbund bereits weitgehend gelegt<sup>87</sup>. Auf diesen Kurs war auch Nidwalden nach anfänglichem Widerstreben auf Druck von Teilen des Volkes und aus Solidarität mit den anderen katholischen Kantonen eingeschwungen.

Nach dem zweiten Erfolg der Konservativen geriet das «Nidwaldner Wochenblatt» immer mehr unter Beschuss, und am 27. März richteten zehn geistliche und zwölf weltliche Herren eine Bittschrift an den Landrat<sup>88</sup>. Die Petenten forderten darin eine weitgehende Einschränkung der Lesefreiheit. Zwar zeigten sich die Geistlichen erfreut, dass es in Nidwalden bisher noch keine Pressefreiheit gab, doch um so schlimmer stehe es «mit der zügellosen Lesefreiheit». Besonders die liberale «Neue Zürcher Zeitung» und der «Eidgenoss» aus der Stadt Luzern, die in ihren Berichten die Versammlung vom 4. Dezember scharf missbilligt hatten, standen im Kreuzfeuer der geistlichen Kritik<sup>89</sup>. Gegen diese Blätter wurde ein sofortiges Einfuhrverbot gefordert, wie es in Obwalden bereits bestand. Doch auch das «Nidwaldner Wochenblatt» blieb von scharfem Tadel nicht verschont: «Wir sind auch vielseitig bewogen, Sie zu bitten, dass auch unser ‹Wochenblatt› sogleich wieder ab und wegerkannt werde. Nicht nur nimmt es die Stellung nicht an, die sonst den Urkantonen in dieser Lage der Dinge und in diesen politischen und religiösen Fragen zuständig wäre, sondern es hat sich schon in mehreren N[ummer]os von einem der guten Sache, den Geistl[ichen] und Ordenspersonen usw. nicht gewoge-

<sup>84</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrtsch, Tagebuch, 6. Feb. 1844.

Eidgenosse von Luzern, 1. März 1844.

<sup>86</sup> Vgl. EA 1844 Beil. Litt. GG.

<sup>87</sup> Vgl. ÖCHSLI, Anfänge, S. 78f.; die gegenteilige Ansicht vertritt VASELLA, Würdigung, S. 266ff.

<sup>88</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 27. März 1844, S. 178–180.

<sup>89</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 27. März 1844, S. 179.

nen Geiste genugsam ausgesprochen, weswegen unter dem Volke sich grosser Unwillen kund gibt, der später in offene Unruhen ausbrechen könnte»<sup>90</sup>.

Ganz nach dem Motto «Wehret den Anfängen!» wollten die ultramontan eingestellte Priesterschaft und reaktionär gesinnte Bürger den ersten Regungen einer freien Presse im Kanton entgegentreten. Offenbar wollte man sich das Informationsmonopol erhalten. Als noch gefährlicher für die «gesunde» Volksmeinung wurden jedoch die liberalen Blätter aus der übrigen Schweiz betrachtet. Obwohl grosse Teile der Bevölkerung nicht lesen konnten und viele weder Geld noch Zeit hatten sich der Lektüre zu widmen, wollte man anscheinend in diesem Bereich ein Exempel statuieren.

Die Verfasser der Bitschrift, die einer Drohschrift gleichkam, verlangten vom Landrat, dass er unverzüglich Verbote gegen diese drei Presseerzeugnisse erlassee, ansonsten wollten sie einen förmlichen Gesetzesantrag an die kommende Nachgemeinde stellen, durch den «alle schlechten und der Religion, Kirche und geistl[ichen] Personen usw. feindlichen Schriften, Blätter und Zeitungen» unter schweren Strafen verboten werden sollten<sup>91</sup>. Die Regierung erliess darauf umgehend ein Zeitungsverbot, welches dem kurzen Leben des «Wochenblattes» bereits nach 13 Nummern ein jähes Ende setzte<sup>92</sup>. Für den «Eidgenossen von Luzern» war dieses Vorgehen ein weiterer Beweis für die zunehmende Repression in Nidwalden, «denn längst ist alle Freiheit aus jenen Urkantonen verschwunden, und seine Bürger leben meist unter einem drückendern Joch des Geistes, als die Bürger der absolutesten Monarchie»<sup>93</sup>. Mit ihrem raschen Vorgehen wollten die kantonalen Instanzen auch vermeiden, dass die Konservativen an der Nachgemeinde mit der Annahme eines Zeitungsverbotes einen weiteren Erfolg für sich buchen konnten. Der Entscheid macht auch deutlich, dass der Druck der «geistlichen Hierarchie»<sup>94</sup> allein mit Drohungen fähig war, Regierungsentscheidungen nach Gutdünken zu beeinflussen.

## DIE FREISCHARENZÜGE

### Die Ereignisse des Jahres 1844

#### *Die Unruhen im Wallis*

Für die Eidgenossenschaft brachte das Jahr 1844 keine Entspannung, im Gegenteil; die Spaltungstendenzen, die im Klosterstreit sichtbar geworden waren, vertieften sich noch. Im Wallis hatten sich seit Jahren Spannungen zwischen dem

<sup>90</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 27. März 1844, S. 179.

<sup>91</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 27. März 1844, S. 180.

<sup>92</sup> Katholische Staatszeitung, 1. April 1844. Das Regierungsprotokoll enthält keine Angaben zu diesem Verbot.

<sup>93</sup> Eidgenosse, 5. April 1844.

<sup>94</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 27. März 1844.

liberalen Unterwallis und dem konservativen Oberwallis aufgestaut. Zum Ausbruch kam es, als die Konservativen 1843 bei den Grossratswahlen eine Mehrheit erreichen konnten. Als die Unruhen im Umfeld dieses Wahlganges immer grössere Dimensionen annahmen, erbat sich die Walliser Regierung eine eidgenössische Intervention. Luzern, das im Jahre 1844 Vorort geworden war, delegierte seinen Staatschreiber Bernhard Meyer als Beobachter und gegebenenfalls als eidgenössischer Kommissär ins Wallis. Meyer spielte eine zwielichtige Rolle und ermutigte die Konservativen und die Regierung zu einem offensiven Vorgehen. In Gefechten bei Ardon und an der Brücke über den Trientbach errangen die Konservativen, die sich in Abgrenzung zur liberalen «Jungen Schweiz» als «Alte Schweiz» bezeichneten, am 20. und 21. Mai 1844 zwei Siege über die Radikalen. Eine neue Verfassung, welche die Rechte des Klerus und die Stellung der Kirche erheblich verstärkte, festigte die Position der Konservativen auf lange Dauer<sup>95</sup>.

Auch in Nidwalden war es den Reaktionären gelungen, ihre Macht auf eine breitere Basis zu stellen, indem sie Regierungsämter mit ihren Vertretern besetzen konnten. Zum regierenden Landammann wurde von der Landsgemeinde turnusgemäss Franz Josef Businger gewählt, der diese Funktion aus Altersgründen eigentlich nicht mehr ausüben wollte. Indem die Konservativen Businger zu einer weiteren Amtszeit überreden konnten, verhinderten sie, dass Louis Wyrsch das höchste Landesamt übernahm. Mit Melchior Zimmermann als Zeugherr und Viktor Remigi Odermatt als Bau- und Strassenherr brachten die Konservativen zwei Männer ihrer Couleur in die Regierung. Den grössten Erfolg verbuchte jedoch Polizeidirektor Durrer, der als Tagsatzungsabgeordneter nach Luzern delegiert wurde<sup>96</sup>. Mit dieser Wahl wurde die Tradition gebrochen, dass Nidwalden einen der Landammänner an die Tagsatzung delegierte. Der ambitionierte Polizeidirektor steigerte damit sein Prestige erheblich.

An der ordentlichen Tagsatzung in Luzern führten die Walliser Wirren zu heftigen Kontroversen. Hauptsächlich das Doppelspiel Bernhard Meyers, der erst nach dem Triumph der konservativen Kräfte als Abgesandter der Eidgenossenschaft aufgetreten war, brachte Luzern von den liberalen Ständen schwere Vorwürfe ein. Unterwalden schloss sich in den Tagsatzungsverhandlungen ganz dem konservativen Lager an und verteidigte sowohl das Vorgehen der Walliser Behörden als auch jenes des Vorortes. Seine Gesandtschaft stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass das bewaffnete Auftreten der radikalen Jungen Schweiz und der daraus entstandene offene Aufruhr der Walliser Regierung das Recht gegeben habe, den Vorort um Hilfe anzugehen. Luzern hätte angesichts der bedrohlichen Lage sogar von sich aus einschreiten können und hätte das Hilfegesuch aus dem Wallis gar nicht gebraucht<sup>97</sup>.

Während der Tagsatzungsverhandlungen kam erneut die Frage der aargauischen Klöster zur Sprache. Die Mehrheit der Stände sah jedoch keinen Anlass, auf

<sup>95</sup> Vgl. DIERAUER, Geschichte, S. 699–702 und BONJOUR, Gründung, S. 38–40.

<sup>96</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 28. April 1844.

<sup>97</sup> EA 1844, S. 217f.

den Entscheid des Vorjahres zurückzukommen, und so wurde die Klosterfrage ausser Abschied und Traktanden verwiesen. Nach schon gewohntem Muster protestierte das katholische Lager, dieses Mal auch unterstützt vom Wallis<sup>98</sup>. Mit dem Sieg der Reaktionären schloss sich das Wallis ganz dem katholischen Lager an, was von der Nidwaldner Regierung mit Genugtuung vermerkt wurde, da «der Zuwachs, den die bundesgetreue Partei hiedurch gewonnen hat, von Bedeutung ist»<sup>99</sup>. Abgesandte des Wallis nahmen auch an den Separatverhandlungen teil, die Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug am 10. und 17. August während der Tagsatzung abhielten<sup>100</sup>.

### *Die Berufung der Jesuiten nach Luzern*

Zu einer weiteren Verhärtung der Fronten zwischen den politischen und den konfessionellen Lagern führte 1844 der Streit um den Jesuitenorden. Die Jesuiten vertraten zu jener Zeit innerhalb der katholischen Kirche die ultramontane, ganz auf die kirchliche Hierarchie ausgerichtete Tendenz. Vielen Liberalen erschienen sie durch ihre Tätigkeit in den katholischen Gebieten Europas und der Schweiz gleichsam als personifizierte Stützen des Absolutismus. Zwar schufen sich die Jesuiten in jenen Kantonen, in denen sie als Lehrer und Volksmissionare auftraten, eine starke Position. Doch war das Bild, das in radikalen Propagandaschriften und Zeitungsaufstellungen von ihnen gezeichnet wurde, masslos negativ überzeichnet und mass ihnen zu grosse Bedeutung zu<sup>101</sup>. Diese «Jesuitenhetze» nahm zum Teil groteske Formen an, indem die Gesellschaft Jesu als Wurzel allen Übels dargestellt wurde<sup>102</sup>.

In Luzern waren seit 1839 Bemühungen im Gange, die Jesuiten als Schulorden oder zumindest als Leiter des theologischen Seminars zu verpflichten. Obwohl eine Mehrheit des Grossen Rates einer solchen Berufung grundsätzlich positiv gegenüberstand, waren entsprechende Vorstösse 1839 und 1842 abgelehnt worden. Bedenken des österreichischen Staatskanzlers Fürst Metternich, des eigentlichen Führers des katholisch-konservativen Lagers in Europa, hatten dazu den Ausschlag gegeben. Man befürchtete in diesen Kreisen, dass eine Berufung den Radikalen den Vorwand für ein Vorgehen gegen die Katholiken geben und die Spannungen verschärfen würde<sup>103</sup>. Am 24. Februar 1844 verschob der Luzerner Grosser Rat eine Berufung ein weiteres Mal.

Die Polemik um die Gesellschaft Jesu war damit aber keineswegs beendet. Im Aargauer Grossen Rat stellte Seminardirektor Augustin Keller am 29. Mai 1844

<sup>98</sup> EA 1844, S. 205–207.

<sup>99</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 12: Schreiben ans Wallis vom 12. Juni 1844.

<sup>100</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 76ff.

<sup>101</sup> Bonjour spricht davon, dass der Kampf gegen die Jesuiten für die Radikalen nur Mittel zum Zweck gewesen sei, «um ihre staatlichen und gesellschaftlichen Ideale gegenüber den konservativen Föderalisten durchzusetzen». BONJOUR, Gründung, S. 43f.

<sup>102</sup> Vgl. STROBEL, Jesuiten, S. 105ff.

<sup>103</sup> STROBEL, Jesuiten, S. 71–91 und S. 98–101. Vgl. STREIFF, Einfluss, S. 227–229. Auch die Ordensleitung hatte angesichts der angespannten politischen Lage Bedenken gegen eine Berufung geäusser und sie abgelehnt.

den Antrag, den Orden wegen seiner staatsgefährdenden Tätigkeit aus dem gesamten Gebiet der Schweiz auszuweisen<sup>104</sup>. Mit 17 1/2 Stimmen wurde an der ordentlichen Tagsatzung von 1844 entschieden, darauf nicht einzutreten. Doch leitet diese Attacke gegen die Jesuiten einen Stimmungsumschwung innerhalb der Luzerner Regierung ein, die nun in ihrer Mehrheit für eine Berufung war<sup>105</sup>. Auf Begehren des Papstes gab auch die Ordensleitung nach, und am 12. September wurde zwischen der Luzerner Regierung und der Jesuitenprovinz ein Vertrag unterzeichnet, der am 24. Oktober im Grossen Rat ratifiziert wurde<sup>106</sup>. Schultheiss Siegwart-Müller, der zusammen mit den katholisch-konservativen Ratsmitgliedern unter der Führung des charismatischen Bauern Josef Leu von Ebersol diesen Schritt seit langem gefordert hatte, wusste genau, dass die Übernahme des theologischen Seminars Luzern durch die Jesuiten für die radikalen Kreise eine Provokation war, die zu weiteren Auseinandersetzungen Anlass geben musste.

In Nidwalden waren die Jesuiten nicht als Schulorden tätig, wie dies in Freiburg, in Schwyz und im Wallis der Fall war. Der Orden war jedoch aktiv durch die sogenannten Jesuitenmissionen, von denen die letzten in den Jahren 1840 und 1841 stattgefunden hatten<sup>107</sup>. Diese Volksmissionen hatten den Zweck, von Zeit zu Zeit das religiöse Leben zu erneuern<sup>108</sup>. Indem er auf die durchaus positiv wirkende Lehrtätigkeit der Gesellschaft Jesu hinwies, beschuldigte der Nidwaldner Klerus die Radikalen, sie wollten den Katholiken ihre Lehrer wegnehmen. Josef Alois Wyrsch, der in Wolfenschiessen das Amt des Frühmessers (Primissar) ausübte, legte in einer Predigt dar, wieso die Radikalen die Ausweisung der Jesuiten verlangten: «Darum, weil sie wussten, dass die Jesuiten fromme und gelehrte Männer sind und Stützen für Religion und Staat; weil sie wussten, dass die Jesuiten viel Zutrauen beim guten Volk und jährlich viel Hundert Studenten in ihren Schulen haben; darum, weil aus ihren Schulen tüchtige Männer, gute Priester und Staatsmänner hervorgingen, und durch sie eine gute Nachkommenschaft gebildet wird, weil sie vom Oberhaupte der Kirche selbst empfohlen waren»<sup>109</sup>.

<sup>104</sup> MÜLLER, Aargau, S. 108ff.; vgl. STROBEL, Jesuiten, S. 126ff., der von der «Aufrollung einer neuen konfessionellen Frage auf eidgenössischem Boden» (S. 128) spricht. Strobel stellt den Antrag Kellers in einen direkten Zusammenhang mit den Ereignissen im Wallis, welche für die Radikalen eine grosse Enttäuschung gebracht hatten.

<sup>105</sup> MARCHI, Freischarenzug, S. 22, sieht die Jesuitenberufung auch als Reaktion auf die Ereignisse im Wallis, die von den Katholiken als weiterer Angriff der Radikalen auf ihre Religion empfunden wurde.

<sup>106</sup> STROBEL, Jesuiten, S. 177–183.

<sup>107</sup> Vgl. STA Nidwalden: LRP 14, S. 95–97. Mit dem Umschwung von den Radikalen zu den Konservativen im Kanton Luzern gewannen die Volksmissionen in der Innerschweiz rasch an Bedeutung. STROBEL, Jesuiten, S. 75f. Das Verhältnis zwischen dem Klerus im Kanton und dem Orden scheint nicht ganz spannungsfrei gewesen zu sein: «In Unterwalden schien die Kantonalgeistlichkeit von einer gewissen Scheelsucht gegen die Jesuitenmissionen durchdrungen und man hörte hier und da scharfe Ausfälle gegen dieselben von der Kanzel herunter, sowohl von Kapuzinern als Weltpriestern». TILLIER, Geschichte, Bd. 2, S. 125.

<sup>108</sup> STROBEL, Jesuiten, S. 75ff.

<sup>109</sup> WYRSCH, Predigt, S. 8f.

Frühmesser Wyrsch schätzte den Einfluss der Jesuiten als recht gross ein; dies taten auch die Radikalen, doch sie hielten ihn im Gegensatz zur katholischen Priesterchaft für äusserst schädlich. Remigius Niederberger, Pfarrhelfer in Buochs und selbst ein Jesuitenzögling, der in Freiburg studiert hatte<sup>110</sup>, erinnerte die Kirchgänger daran, wieviel Gutes sie von den Jesuiten hatten erfahren dürfen: «Ihr habt der Mission der Jesuiten beigewohnt, hier in dieser loblichen Pfarrkirche; viele von Euch haben die Mission besucht in Stanz und anderswo; viele von Euch haben sogar bei Ihnen gebeichtet: und wer von Euch darf die Hand auf's Herz legen und Zeugniss geben, dass die Jesuiten Euch aufgewiegt haben? Wohl! sie haben Euch aufgewiegt gegen die Sünde, gegen das Laster, gegen Sittenlosigkeit und Ungnade, aber nicht gegen die bestehenden Gesetzte und nicht gegen euere geistlichen und weltlichen Obern»<sup>111</sup>.

Niederberger stellte in seiner Predigt vom 15. September 1844, also kurz nach Vertragsabschluss zwischen der Gesellschaft Jesu und Luzern, dieses Ereignis in einen grösseren Zusammenhang. Er behauptete, nicht die Jesuiten oder die katholischen Priester im allgemeinen hätten den Unfrieden in der Schweiz heraufbeschworen. Dies sei allein das Werk des Radikalismus, der schon am Ende des vergangenen Jahrhunderts die rechte Ordnung in Frankreich über den Haufen geworfen habe und somit dafür verantwortlich dafür sei, dass 1798 der Unterwaldner Boden mit Blut und Tränen getränkt worden sei. Geschickt setzte er damit den Radikalismus mit der Französischen Revolution gleich, die Nidwalden nur Tod und Verwüstung gebracht hatte. Die Attacken der Radikalen auf den Jesuitenorden waren für die Priesterschaft gleichbedeutend mit einem Angriff auf die katholische Religion<sup>112</sup>.

## Der erste Freischarenzug

### *Der Umsturzversuch vom 8. Dezember 1844*

Die Jesuitenberufung löste in den radikalen Kantonen heftige Reaktionen aus. Man befürchtete, die Jesuiten würden die Unnachgiebigkeit in konservativen Kreisen noch verstärken, wenn einmal die ganze Erziehung in ihren Händen liege. Die protestantische Bevölkerung sah ihre Konfession durch die Jesuitenberufung ernsthaft bedroht<sup>113</sup>. Vor allem in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, in denen die massgebenden Politiker einer Intervention nicht ablehnend gegenüberstanden, mehrten sich die Anzeichen, dass ein Angriff auf das katholisch-konservative Regime in Luzern bevorstand<sup>114</sup>. Die Gerüchte über einen bevorstehenden Putsch und die Tatsache, dass Bern am 5. Dezember 1844

<sup>110</sup> FLÜELER, Niederberger, S. 5–8.

<sup>111</sup> NIEDERBERGER, Predigt I, S.10.

<sup>112</sup> NIEDERBERGER, Predigt I, S. 11f.

<sup>113</sup> MARCHI, Freischarenzug, S. 12.

<sup>114</sup> MARCHI, Freischarenzug, S. 32–38. Marchi spricht von eigentlichen Freischarenkantonen.

Truppen aufbot, veranlassten die Luzerner Regierung zu höchster Wachsamkeit. Als Vorsichtsmassnahme ersuchte die Luzerner Standeskommission die traditionell verbündeten Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, ihr gesamtes Bundeskontingent auf Pikett zu stellen, «damit auf den unerwarteten Fall, wo wir Eurer Hilfe bedürftig sein sollten, dieselbe umso schneller geleistet werden könnte»<sup>115</sup>.

Am 8. Dezember trat dann der «unerwartete Fall» ein. Unterstützt von Freischärlern aus dem Aargau, Bern, Solothurn und Baselland wollten die Luzerner Radikalen mit einem Putsch die ihnen verhasste Regierung stürzen. Ange-sichts der bedrohlichen Lage verlangte Luzern von den Nachbarkantonen, sofort die Auszugstruppen aufzubieten und sie zur Verfügung Luzerns zu halten. Entscheidend war in diesem Fall die Reaktion in Ob- und Nidwalden, da aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur diese beiden Stände innert nützlicher Frist Hilfstruppen zur Verfügung stellen konnten. Das Hilfegesuch Luzerns traf um 10.30 Uhr in Stans ein, um 17 Uhr verlangte ein weiteres Expressschreiben Luzerns das Einrücken dieser Einheiten in Luzern<sup>116</sup>. Es zeigte sich, dass die Nidwaldner Regierung sich ihrer Verantwortung gegenüber Luzern bewusst war: Sofort wurde in Stans ein Extrarat zusammenberufen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Im Rat wurden zwar Bedenken gegen einen Auszug laut – so fand es Landesfähnrich Niederberger bedenklich, «Nachts das Truppli Lüt so in Gefahr zu schicken»<sup>117</sup>, doch entschieden die Vorsitzenden Herren in ihrer Mehrheit, auf den folgenden Tag morgens um 7 Uhr das Bundeskontingent einzuberufen. Polizeidirektor Durrer wurde nach Sarnen entsandt, «um dahin zu wirken, dass Obwaldner und Nidwaldner Truppen zu gleicher Zeit in Luzern einrücken können»<sup>118</sup>.

Am 9. Dezember konnte die Luzerner Regierung vorerst Entwarnung signalisieren, ohne dass die Nidwaldner Truppen in den Nachbarkanton hatten einrücken müssen. Den Luzerner Truppen war es ohne fremde Hilfe gelungen, den geplanten Umsturz in der Stadt zu verhindern. Nach einigen Anfangserfolgen der Freischärlar, die auf die Unentschlossenheit der Regierung zurückzuführen waren, konnte Luzern auch den ungenügend organisierten Unterstützungsangriff der radikalen Freicorps abwehren<sup>119</sup>. Trotzdem liessen die Luzerner Behörden die Streitkräfte in den Urkantonen und Zug weiterhin marschbereit halten. Die schnelle Entwarnung liess jedoch die Nidwaldner Regierung «mit Vergnügen» darauf schliessen, «dass die der Regierung von Luzern vorgeschwobte Gefahr wesentlich verschwunden sei»<sup>120</sup>. Die Behörden liessen jedoch auf Wunsch Luzerns eine Infanteriekompanie in Stans stationiert, die zweite Kompanie wurde in Buochs und Ennetbürgen untergebracht, die Scharfschützenkompanie je zur

<sup>115</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 31, 7. Dez. 1844. Vgl. MARCHI, Freischarenzug, S. 62.

<sup>116</sup> STA Nidwalden: PDK 1, 8. Dez. 1844, S. 210. STA Nidwalden: RKP 10, S. 58: Schreiben an Luzern vom 8. Dez. 1844. Vgl. MARCHI, Freischarenzug, S. 102.

<sup>117</sup> STA Luzern: PA 39/533, 8. Dez. 1844.

<sup>118</sup> STA Nidwalden: PDK I, 8. Dez. 1844, S. 210.

<sup>119</sup> Zu den Ereignissen des 8. Dezembers vgl. MARCHI, Freischarenzug, S. 72–84.

<sup>120</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 60: Schreiben an Obwalden vom 9. Dez. 1844.

Hälften nach Stansstad und Hergiswil in die Nähe der Grenze zu Luzern verlegt. Gegenüber Obwalden brachte die Nidwaldner Regierung zum Ausdruck, dass sie dem momentanen Frieden noch nicht so recht traute: «Wenn wir nun auch von der Regierung des Kantons Luzern beruhigende Nachrichten besitzen, und von daher eine Truppenanforderung nicht mehr wahrscheinlich ist; so dürfte bei dem Treiben der Radikal[en] und der Freischaaren in verschiedenen Kantonen doch immer noch möglich werden»<sup>121</sup>.

Die Obwaldner Regierung sollte dazu bewegt werden, schriftlich zu bestätigen, dass sie zukünftig bereit sei, zusammen mit Nidwalden nach Luzern zu ziehen<sup>122</sup>. Auf diesen Wunsch wollte Obwalden jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht eintreten, da man sich das Verfügungrecht über die eigenen Einheiten nicht einschränken lassen wollte. Am 17. Dezember konnte Luzern an die Urstände und Zug die Aufforderung ergehen lassen, alle Truppen zu entlassen, da der Aargau seine Truppen abgezogen habe und in Luzern wieder Ruhe eingekehrt sei. Gleichzeitig wurde den Mitständen der Dank für das prompte Reagieren ausgesprochen<sup>123</sup>.

### *Erhaltene Wachsamkeit*

Doch die Atempause für Behörden und Milizpflichtige sollte nur von kurzer Dauer sein, denn bereits am 23. Dezember erliess Luzern auf alarmierende Meldungen aus den Nachbarkantonen hin ein weiteres Truppenaufgebot an seine katholischen Mitstände. Wie beim ersten Hilfegesuch reagierte der kurzfristig einberufene Extrarat schnell und bot den Auszug auf den 24. Dezember um 15 Uhr nach Stans auf. Wie üblich ist in den Protokollen nur der Entscheid festgehalten, doch bieten die Privatnotizen Franz Niklaus Zelgers in diesem Fall einen interessanten Einblick in die Verhandlungen des Extrarats. Zelgers Aufzeichnungen lassen erkennen, dass man sich im Rat einig war, der Luzerner Regierung zu helfen. Zugleich wird aber deutlich, dass die Hilfsbereitschaft bei den einzelnen Vorsitzenden recht unterschiedlich war: Die Einberufung des Auszugs «wurde ohne Widerrede einmütig gefasst. Zwar in einer Umfrage zu den Meinungen verwunderte man sich allgemein, dass so unerwartet wieder Luzern bedroht sey. H[er]r Sekelmeister [Christian Bircher] äusserte sich, die Regierung von Luzern habe vieles selber verschuldet. H[er]r. Polizey-Direktor [Franz Durrer] sprach von schon lang gehegten Plänen der Radikalen, wir müssen auch ohne Obwalden Luzern Hülfe leisten, Luzern könne seinen eigenen Truppen nicht ganz trauen. Zeugherr [Melchior Zimmermann] sprach, wie die Truppen letzhin zu marschieren geneigt gewesen sey[en] und im Sinn am Polizey-Direktor. Bauherr [Viktor Remigi Odermatt war] auch kriegerisch [gesinnt und war bereit,] ohne Obwalden zu marschieren; und es müsse sich in der Schweiz die Sache ernstlich entscheiden. Landesstatthalter [Franz Niklaus Zelger] hatte auch einen Brief von Schultheiss

<sup>121</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 62f.: Schreiben an Obwalden vom 16. Dez. 1844.

<sup>122</sup> MARCHI, Freischarenzug, S. 103.

<sup>123</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 52, 17. Dez. 1844.

Siegwart an ihn vorgelesen, in dem er ihn ersuchte, dass er dahin wirken möchte, dass wenigstens eine Compagnie nach Luzern gesendet werde, indem dieses in Luzern eine gute Wirkung hervorbringen würde»<sup>124</sup>.

Vor allem die Tatsache, dass Obwalden seine Truppen, die mit jenen Nidwaldens ein gemeinsames Bataillon bildeten, noch nicht aufgeboten hatte, erregte Bedenken. So wurden sogar Befürchtungen geäussert, dass die Nidwaldner Truppen nicht allein nach Luzern marschieren würden: «Höchst bedenklich sprach Ratsherr Bucher, dass die Mannschaft, wenn sie Nachts marschieren müssen, sich weigern und dieselben nicht wissen, ob die Obwaldner und die andern Urstände auch dahin marschieren, sich weigern können wegen der Vorthäthigkeit Einiger ins Ungewisse nach Luzern zu marschieren»<sup>125</sup>. Diese Zweifel an der Moral der Truppen waren zum Teil berechtigt. Auf die Nidwaldner Soldaten war zwar im Lande Verlass, doch sobald sie die Kantongrenzen, die im Staatenbund vor 1848 Landesgrenzen gleichkamen, überschreiten sollten, zeigten sie sich sehr zurückhaltend. Der sogenannte Kriegsartikel vom 4. Dezember 1844 hatte denn auch bezeichnenderweise gelautet, dass Nidwalden nur «innert seinen Gränzen» Widerstand leisten wollte.

Der Hilferuf aus Luzern stellte sich schliesslich als falscher Alarm heraus, und die einberufenen Truppen konnten bereits am 27. Dezember wieder entlassen werden. Von seiten Luzerns und der katholischen Presse wurden Regierung und Mannschaft für ihr zweimaliges promptes Verhalten gelobt. In diesem Sinn schrieb die «Katholische Staatszeitung», dass es in Nidwalden nur eine Stimmung gebe, «die des gerechten Unwillens über die offenbaren schwarzen Pläne und Thaten entarteter Söhne der Schweiz, die des feurigen Muthes, dieses Unkraut auszurotten»<sup>126</sup>. Von seiten der Regierung und des Klerus stellte man die Sache so dar, dass bei einem Fall Luzerns auch die Urkantone gefährdet wären<sup>127</sup>. Obwohl diese Einschätzung grundsätzlich richtig war, da die Innerschweizer Kantone ohne ihren «Vorort» Luzern beträchtlich an politischem Gewicht verloren hätten, schätzte man die Begeisterung der Truppe für einen Einmarsch in einen befreundeten Kanton nicht allgemein als gross ein. Der Nidwaldner Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung», der sich sozusagen als Stimme der Opposition aus dem Kanton meldete, wusste zu berichten: «Der Eifer für die Jesuiten in Luzern ist nicht so gross bei uns, als vielleicht in den freisinnigen Kantonen geglaubt wird. Wenn auch die Mehrheit des Volkes dafür gestimmt wäre, der Luzerner Regierung bei nochmaligem Überfalle Hülfe zu leisten, so geschieht diess nicht aus eigentlicher Vorliebe gegen diesen Orden, sondern vielmehr, weil dem leichtgläubigen

<sup>124</sup> STA Luzern: PA 39/533, 24. Dez. 1844.

<sup>125</sup> STA Luzern: PA 39/533, 24. Dez. 1844.

<sup>126</sup> Katholische Staatszeitung, 30. Dez. 1844.

<sup>127</sup> Frühmesser Josef Alois Wyrsch forderte in seiner Predigt alle auf, befreundeten Ständen ohne Zögern zu helfen: «Sage also keiner, wenn andere, besonders gute Kantone, überfallen werden, es geht mich nichts an, wenn man nur uns ruhig lässt; denn je mehr gute Kantone überwältigt werden, je mehr schlechte Regierungen entstehen, desto schneller würde auch uns das Loos des Elenden treffen». WYRSCH, Predigt, S. 17f.

Volke von einigen Ehrgeizigen, und besonders von exaltierten Geistlichen zu ihrer eigenen Unterstützung andere Ursachen angegeben und gepredigt werden, ähnlich wie 1798 vor dem Einfalle der Franzosen»<sup>128</sup>.

Der NZZ-Korrespondent glaubte auch erkannt zu haben, dass beim zweiten Aufgebot vom 24. Dezember die Begeisterung schon stark nachgelassen habe, «denn man scheute die Freischaaren»<sup>129</sup>. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass sich die Nidwaldner von den Ereignissen in Luzern nicht direkt bedroht fühlten. Der Angriff der Freischaren, die von den Regierungen in den radikal gesinnten Kantonen unterstützt wurden, musste als existentielle Bedrohung empfunden werden.

## Der zweite Freischarenzug

### *Abwehrmassnahmen*

Der erste Freischarenzug hatte für die Radikalen kontraproduktive Wirkung. Die Luzerner Regierung wurde nicht gestürzt, sondern konnte ihre Machtposition gar noch ausbauen. Das Regime, das nur mit Glück einer existentiellen Bedrohung entgangen war, ging mit harter Hand gegen die innerkantonale Opposition vor. Die Teilnehmer am Freischarenzug wurden mit drakonischen Strafen belegt; nicht nur strafrechtlich, sondern auch wirtschaftlich wurden die des Aufstandes Verdächtigten zur Rechenschaft gezogen. Diese jedes politische Fingerspitzengefühl vermissen lassenden Schritte bewirkten, dass die radikalen Strömungen in anderen Kantonen noch an Zulauf gewannen. In Bern und im Aargau traten Volksversammlungen zusammen, die mit noch grösserem Nachdruck die Ausweisung der Jesuiten verlangten, und die alles unternehmen wollten, um die «gegenwärtigen unglücklichen Zustände in Luzern» zu beseitigen. Diese Volksbewegung vertraute nicht mehr auf die Regierenden, sondern zeigte sich zunehmend bereit, die Sache in die eigene Hand zu nehmen<sup>130</sup>.

Zürich, das zu Beginn des Jahres 1845 das Amt des Vororts übernommen hatte, berief auf den 24. Februar eine ausserordentliche Tagsatzung ein, an der sowohl die Jesuitenfrage als auch ein Freischarenverbot diskutiert wurden. Vor allem die Jesuitenangelegenheit führte vorgängig in den Parlamenten einiger Kantone zu heftigen Diskussionen zwischen eher Gemässigten und den Radikalen. In Zürich gewannen die Radikalen die Oberhand, und entgegen dem Willen der protestantisch-konservativen Regierung wurde den Gesandten die Instruktion erteilt, für die Ausweisung der Jesuiten zu stimmen. In der Waadt wurde am 14. Februar gar die liberalradikale Regierung durch linksradikale Kräfte gestürzt<sup>131</sup>.

<sup>128</sup> NZZ, 25. Jan. 1845.

<sup>129</sup> NZZ, 25. Jan. 1845.

<sup>130</sup> GASS, Vorgeschichte, S. 215–223. Zum harten Durchgreifen der Luzerner Regierung siehe: MARCHI, Freischarenzug, S. 146–161.

<sup>131</sup> Vgl. STROBEL, Jesuiten, S. 200.

In diesem Klima der Spannung und Ungewissheit gab es immer wieder Meldungen, es seien erneut «Freicorps» auf Luzern in Anmarsch. Die Aufmerksamkeit und der Abwehrwille blieben so auch in Nidwalden in der ersten Hälfte des Jahres 1845 gross. Am 9. Januar und 16. Februar bot die Regierung auf «beunruhigende Meldungen aus Luzern» Truppenteile auf, konnte sie jedoch nach kurzer Zeit wieder entlassen, da sich die Nachrichten von einem geplanten Angriff auf Luzern als falsch herausstellten<sup>132</sup>. Obwohl die Truppen nie ausrücken mussten, entstanden durch diese Fehlalarme hohe Kosten. Zudem trugen die ständigen Aufgebote nicht dazu bei, die ohnehin schon grosse Nervosität unter dem Volk kleiner werden zu lassen.

Der Zug der Freischärler auf Luzern und der Aufstand in der Stadt hatten der Luzerner Regierung auf drastische Art und Weise vor Augen geführt, dass ihre Macht durch einen Angriff schnell ins Wanken gebracht werden konnte. Zudem hatte sich gezeigt, dass die Organisation der Abwehr auf einem tiefen Niveau stand. Die Regierung war daher bemüht, ihre traditionellen Bundesgenossen möglichst eng in ihr zukünftiges Abwehrdispositiv einzubinden. Kaum eine Woche nach dem ersten Freischarenzug, am 16. Dezember 1844, trafen sich in Luzern die Truppenkommandanten jener Kontingente, die am 8. Dezember aufgeboten worden waren. Unterwalden war durch Oberstleutnant Ettlin aus Obwalden vertreten, der dem gemeinsamen Bataillon Ob- und Nidwaldens vorgestanden wäre. Grundlage des Abwehrdispositivs sollten eine Aufstockung und eine bessere Organisation der Streitkräfte werden. Die Truppenführer der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug vereinbarten, die Auszugskontingente auf wenigstens je 150 Mann zu erhöhen und zusätzlich eine Landwehr in gleicher Stärke wie der Auszug zu schaffen. Zur Abwehr von plötzlich auftretenden Gefahren innerhalb eines Kantons sei der Landsturm aus allen waffenfähigen Männern vom 18. bis zum 60. Altersjahr zu organisieren. Bei grosser Gefahr oder wenn verlangt würde, dass die Truppen auf Pikett zu stellen seien, sollten die verbündeten Stände Abgeordnete in den bedrohten Stand senden, um dort das weitere Vorgehen zu besprechen<sup>133</sup>.

Gestützt auf diese Ergebnisse fand am 11. Januar 1845 in Luzern eine Konferenz statt, um sich «über die Aufstellung eines allgemeinen Wehrsystems zu berathen»<sup>134</sup>. Obwohl Franz Niklaus Zelger, der als Landeshauptmann für die militärischen Belange verantwortlich war, in einem Brief an den Luzerner Schultheiss Rudolf Rüttimann schrieb, er könne sich nicht vorstellen, «dass die Freischaare[n] dermalen ein Versuch eines Einfalls in ihr Kanton unternehmen werden», nahm er im Auftrag der Regierung an der Besprechung teil<sup>135</sup>. An dieser Konferenz wurde der Entscheid gefasst, dass man keine ausserordentliche Tagsatzung verlangen wolle, «sondern dass eine feste und entschlossene und politische

<sup>132</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 71 und 83: Schreiben an Luzern vom 8. Jan. und 18. Feb. 1845.

<sup>133</sup> GASS, Vorgeschichte, S. 254f. Vgl. MARCHI, Freischarenzug, S. 172f.

<sup>134</sup> STA Nidwalden: PDK I, 10. Jan. 1845, S. 213.

<sup>135</sup> STA Luzern: Akten 24/71A, Zelger an Rüttimann, 9. Jan. 1845.

und militärische Verbindung der kathol. Ständen viel eher zu ihrem Fromme gereich[en] werden»<sup>136</sup>. Ein aus Vertretern der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug bestehender Kriegsrat wurde geschaffen, der sich bei einem Angriff auf einen der Kantone sofort in denselben begeben sollte. Von seiten Nidwaldens wurde Landeshauptmann Zelger in diesen fünförtigen Kriegsrat delegiert und mit der Vollmacht versehen, bei einem Angriff über die Truppen des Kantons zu verfügen<sup>137</sup>. Mit der Bildung dieses Kriegsrates war es der Luzerner Regierung gelungen, die Urkantone und Zug in seine Abwehrpläne einzubeziehen, ein Vorhaben, das Siegwart-Müller schon seit längerer Zeit verfolgt hatte<sup>138</sup>.

Aus den Tagebuchaufzeichnungen Landammann Wyrschs lässt sich erkennen, dass er sich nach dieser Tagung in der Regierung ziemlich isoliert fand. Als einziger bedauerte er bei der Beratung der Konferenzergebnisse, dass man keine Tagsatzung und damit keinen Lösungsversuch auf Bundesebene anstrebe. Wyrsch glaubte die Gefahr zu erkennen, «dass dadurch jeder Stand nur sich selber Recht zu verschaffen trachte; ich [Louis Wyrsch] glaubte, dass dies eben zu einer Anarchie zw[ischen] den unterschiedenen Cantone führen müsse, [...], dass unter der gleichen Verhältnis der ruhige Man[n] zulezt wünschen werde, [sich] von einer Macht beherrscht zu sehen, um doch Sicherheit und Ruhe zu geniessen»<sup>139</sup>. Mit dieser Andeutung, dass sich das Volk eventuell eine zentrale Führung wünschen könnte, hatte Wyrsch in ein Wespennest gestochen, denn die Einheitsregierung über die Schweiz war das Schreckgespenst, vor dem die Konservativen schon immer gewarnt hatten. Wyrsch wurde denn auch von Polizeidirektor Franz Durrer barsch angefahren, «er könne nicht begreifen, dass [es] Subjecte geben könne, die ein Einheit wünschen sollten»<sup>140</sup>.

Der Schock des ersten Freischarenzuges hatte zur Folge, dass die von den Innerschweizer Kantonen gemeinsam beschlossenen militärischen Anstrengungen rasch an die Hand genommen wurden. Nidwalden machte in dieser Beziehung keine Ausnahme. Die Regierung hielt die Angelegenheit für so wichtig, dass auf Sonntag, den 23. Februar 1845, eine «Extra-Landsgemeinde» in die Pfarrkirche Stans einberufen wurde, «um über die Erweiterung, Mobilmachung und allgemeine Organisation des Landsturmes Verordnungen zu treffen»<sup>141</sup>. Das Landvolk stimmte der «Verordnung über die Volksbewaffnung in Nidwalden»<sup>142</sup> zu, die im wesentlichen den Landsturmverordnungen entsprach, wie sie in den anderen Urkantonen bereits einige Wochen zuvor erlassen worden waren. Neben dem Bundesauszug wurde auch die Landwehr reaktiviert und auf den 6. Februar zur Inspektion in Wil bei Oberdorf einberufen. «Zu Abwendung plötzlicher oder all-

<sup>136</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 13. Jan. 1845, S. 211.

<sup>137</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 13. Jan. 1845, S. 211.

<sup>138</sup> MARCHI, Freischarenzug, S. 171.

<sup>139</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 13. Jan. 1845.

<sup>140</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 13. Jan. 1845.

<sup>141</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 17. Feb. 1845, S. 216.

<sup>142</sup> Die «Verordnung über die Volksbewaffnung in Nidwalden» in: KB Nidwalden; A Folio II, Mappe I, 46.

gemeiner Gefahr des Vaterlandes» wurde ein erweiterter Landsturm geschaffen, dem alle männlichen Personen vom 18. bis zum 60. Altersjahr angehören sollten, die weder im Auszug noch in der Landwehr Dienst leisteten<sup>143</sup>. Die angespannte Lage ermöglichte der Volkspartei, die sich für Abwehrmassnahmen stark machte, weitere politische Erfolge. Gegen den Willen der Regierung wurden die Einflussmöglichkeiten des Volkes verstärkt, indem die Wahl der Landsturmoffiziere dem Volk übertragen wurde. Außerdem wurde der für seine reaktionären Ansichten bekannte Zeugherr Melchior Zimmermann zu einem der Vize-Kommandanten des Landsturms bestimmt<sup>144</sup>.

Offensichtlich hatte Nidwalden einen grossen Nachholbedarf bei der Ausbildung und der Bewaffnung der Truppen, denn Statthalter Zelger musste sich an der ersten Sitzung des fünfjährigen Kriegsrates vom 6. Februar 1845 entschuldigen lassen, weil die Landwehr so schnell als möglich «so dienstfähig soll gemacht werden als der Auszug»<sup>145</sup> und Zelger die Inspektion übernehmen musste. An der Besprechung vom 6. Februar wurden Mannschaft und Ausrüstung der fünf Kantone inventarisiert. Nidwalden stellte gemäss dieser Aufstellung insgesamt 1363 Mann: 405 Mann Kontingentstruppen (zwei Infanteriekompanien, eine Scharfschützenkompanie), 358 in der Landwehr und 600 im Landsturm (im Alter von 37 bis 50 Jahren)<sup>146</sup>.

Der erweiterte Landsturm, der auf Wunsch von Luzern geschaffen worden war, konnte jedoch nicht ausreichend bewaffnet werden, und so wurde jeder Landsturmangehörige verpflichtet, «sich vorzugsweise mit einem Stutzer oder anderen Gewehren nebst dem für den ersten Bedarf nöthigen Pulver und Blei, oder dann einer Schlag oder Stichwaffe als Morgenstern (Knüttel) oder einer an einer Stange befestigten Sense oder einer Lanze zu versehen»<sup>147</sup>. Um den grössten Mangel zu beheben, wurden von Luzern Ende Januar 100 alte Stutzer gekauft<sup>148</sup>.

Der Kriegsrat war auch bestrebt, die Nachrichtenverbindungen zwischen den verbündeten Ständen zu verbessern, eine Massnahme, die vor allem Luzern zugute kam, das auf eine rasche Alarmierung seiner Bundesgenossen angewiesen war. In Küssnacht und Arth sollten Reiterstationen errichtet werden, um Depe-schen zwischen Luzern und Schwyz schneller transportieren zu können. Für den Nachrichtendienst mit Uri wurde eine Signalstation auf Seelisberg errichtet. Die

<sup>143</sup> Organisation des Landsturmes im Kanton Unterwalden nid dem Wald, o. O. 1845. KB Nidwalden: Oktav I, Mappe I, 39.

<sup>144</sup> Katholische Staatszeitung, 27. Feb. 1845.

<sup>145</sup> STA Luzern; Akten 24/71A, Zelger an Schultheiss Rüttimann, 2. Feb. 1845. Vgl. MARCHI, Freischarenzug, S. 173f.

<sup>146</sup> Vgl. BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 41f.

<sup>147</sup> KB Nidwalden: Volksbewaffnung.

<sup>148</sup> BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 36. Louis Wyrsch, dem diese Rüstungsanstrengungen offenbar suspekt waren, schrieb in seinem Tagebuch: «Landwehr und Landsturm sind organisiert, alles waffnet sich wie wen es die Türken vor der Thür hätte». STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 16. Feb. 1845.

Verbindung zwischen Luzern und Ob- bzw. Nidwalden gestaltete sich recht kompliziert, da keine direkte Strassenverbindung vorhanden war. Reiter sollten deshalb die Botschaften nach Winkel, einem Weiler in der Luzerner Gemeinde Horw, transportieren, von wo sie per Schiff nach Stansstad gebracht, von Fussboten übernommen und nach Stans getragen werden sollten. Von dort aus sollte die Botschaft wiederum durch Berittene nach Sarnen weitergeleitet werden<sup>149</sup>.

Nicht nur im Wehrbereich wurde aufgerüstet, auch ideologisch sollte das Volk mit der engeren Zusammenarbeit mit Luzern vertraut gemacht werden. Wie grundlegend sich die Ausgangslage in knapp einem Jahr geändert hatte, zeigt die Tatsache, dass nun auf den Kanzeln im Kanton nicht mehr gegen die Regierung gepredigt wurde, sondern dass jetzt die Regierung in ähnlichem Sinn auf den Kanzeln predigen liess. Auf den 26. Januar hatten nämlich die Behörden ein «Dank- und Bittfest wegen der wunderbaren Rettung Luzerns am 8. Christmonat 1844» angeordnet. Natürlich liess sich Franz Josef Gut diese Gelegenheit nicht entgehen, um das Kirchenvolk einmal mehr mit seinen Ansichten über die bestehenden Gefahren vertraut zu machen. Ganz im Sinne des enger gewordenen Verhältnisses mit Luzern stellte er den katholischen Vorort unter seiner jetzigen Regierung als Leuchte für die ganze Schweiz dar, dessen Fall gleichbedeutend wäre mit dem Verschwinden des entscheidenden Bollwerks für die Urkantone<sup>150</sup>. Im Freischarenzug sah Gut nicht ein singuläres Ereignis, sondern den Teil einer von langer Hand vorbereiteten Strategie der Radikalen, die in letzter Konsequenz zur verhassten Einheitsregierung führen werde: «Aus diesem Gesichtspunkte müsset ihr nun den angelegten allgemeinen Mord- und Revolutionsplan vom 8. Christmonat letzten Jahres betrachten. Die Jesuiten waren nur das Loosungswort. [...] Die Freischaaren waren-nur die gedungenen Söldlinge, den Wagstreich auszuführen. [...] So wollte man auch unsren Untergang, wie den von Luzern herbeiführen. Denn es galt um die Zertrümmerung des eidgenössischen Bundes, die Auflösung der Eidgenossenschaft, die Einführung der Einheitsregierung, und die Ausrottung der römisch-katholischen Religion und Kirche in der ganzen Schweiz»<sup>151</sup>.

In den grellsten Farben stellte Gut die Massnahmen dar, die diese Zentralregierung<sup>152</sup> gegen die Souveränität der Kantone und vor allem gegen die katholische Kirche unternehmen würde, sobald Luzern und danach die Urkantone durch die Freischaren, «diese entarteten Söhne des Vaterlandes, dieser Auswurf der Nation, diese Verräther an der Wohlfahrt und Unabhängigkeit des Vaterlandes», gefallen seien<sup>153</sup>. Diese Befürchtungen waren nicht unbegründet, denn ein erfolgreicher Schlag des

<sup>149</sup> Vgl. BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 42.

<sup>150</sup> GUT, Predigt II, S. 4–7.

<sup>151</sup> GUT, Predigt II, S. 7f.

<sup>152</sup> Am 22. Januar 1844 hatte der «Eidgenosse von Luzern» über die Predigten von Pfarrhelfer Gut und anderer Geistlicher geschrieben: «[...] aber merkwürdig bleibt immerhin, dass von geistlichen und weltlichen Führern des eigentlichen Stoffes der Aufregung, der Aargauer-Klosteraufhebung nur als Nebensache, als einer Einleitung zu grösseren Gefahren erwähnt wurde. Centralität ist und bleibt das Schreckbild, mit welchem man die Gemüther zum Rasen bringt».

<sup>153</sup> GUT, Predigt II, S. 11.

Radikalismus gegen Luzern hätte die Position der ultramontanen Partei in der Schweiz entscheidend geschwächt. Die katholische Innerschweiz hätte mit Luzern nicht bloss den zahlenmässig grössten Kanton, sondern auch ihre ideologische Führung im Kampf gegen die freisinnigen Ideen verloren. Eine Bundesreform, wie sie die Liberalen seit 1830 im Visier hatten, wäre unter diesen Umständen leichter möglich geworden<sup>154</sup>.

Doch nicht die ganze Nidwaldner Bevölkerung war mit dieser Art der Propaganda einverstanden. So musste sich am 10. März ein gewisser Anton Christen vor dem Wochenrat wegen mehrerer Verleumdungen verantworten. Ihm wurde vorgeworfen, er habe die Pfarrhelfer von Stans und Buochs (Franz Josef Gut und Remigius Niederberger) als die grössten Ruhestörer in der Schweiz bezeichnet. Christen soll behauptet haben, «der hochw. Hr. Helfer in Stans habe das Metzgerscheibl an, wenn er predige»<sup>155</sup>. Zu seiner Verteidigung behauptete Christen, er habe wohl die Predigten der geistlichen Herren falsch verstanden und es bestehe kein Gegensatz zwischen der Regierung und der Priesterschaft. Auf den Vorwurf, er habe die Religionsgefahr geleugnet, äusserte Christen: «Da glaubte ich, dass die Religion bei uns jetzt noch nicht in Gefahr sei. Denn schon anno 1798, 1800, 1802, 1815, 1833 wurde oft gesagt, die Religion sei in Gefahr, und dennoch haben wir die alte Religion unserer Altvordern beibehalten»<sup>156</sup>. Dies zeigt, dass man nicht überall im Kanton bereit war, der dauernden Schwarzmalerei des Klerus Glauben zu schenken. Im weiteren wurde Christen vorgeworfen, er habe gefordert, «die jungen Unterwaldner sollten nicht fortziehen, wenn es ans Fortziehen kommt». Auf diese Anklage verteidigte er sich, in den Luzerner Konferenzbeschlüssen habe Nidwalden festgelegt, dass es nur «innert seinen Grenzen» einem ungerechten Angriff entgegentreten würde. Er habe nicht gewusst, «dass wir in einem Binttnis stand mit andern Stände»<sup>157</sup>.

### *Das Eingreifen der Nidwaldner Truppen*

Die ausserordentliche Tagsatzung, die am 24. Februar 1845 begann, stand unter düsteren Vorzeichen. Für die Ausweisung der Jesuiten fand sich unter den Ständen keine Mehrheit; mit 13 2/2 Stimmen konnten sich die Gesandtschaften nach langer Diskussion auf ein Verbot für die Freischaren einigen<sup>158</sup>. Die Kantone Bern, Aargau, Solothurn, Baselland und Waadt, aus denen sich die meisten Teil-

<sup>154</sup> Vgl. GASS, Vorgeschichte, S. 259.

<sup>155</sup> KB Nidwalden: Verteidigungen, S. 1.

<sup>156</sup> KB Nidwalden: Verteidigungen, S. 1.

<sup>157</sup> KB Nidwalden: Verteidigungen, S. 2. Vgl. NZZ, 18. März 1845, die berichtet, dass Anton Christen zum Widerruf seiner Aussagen und zu einer Busse von 192 Franken verurteilt wurde. Dem NZZ-Korrespondenten aus Nidwalden: fiel auf, «dass dieser Injuriengegenstand nicht wie es die Verfassung [...] ausdrücklich fordert, von den zuständigen richterlichen Behörden (Friedensgericht und Geschworenengericht), sondern von der Regierung an die Hand genommen und erledigt wurde». Durch diese Massnahme konnte verhindert werden, dass der Prozess einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde. Auch die enge Kooperation mit Luzern in militärischen Fragen scheint laut den Aussagen Christens nicht allgemein bekannt gewesen zu sein.

<sup>158</sup> EA 1845, S. 112f., S. 159.

nehmer am Freischarenzug vom 8. Dezember rekrutiert hatten, wollten aber von Strafbestimmungen gegen eine Missachtung dieses Verbotes nichts wissen. Das Verbot blieb somit ein reiner Papiertiger ohne Wirkung<sup>159</sup>. Als die Tagsatzung am 20. März zu Ende ging, hatte sich die Lage keineswegs entspannt.

In Anbetracht der Unentschlossenheit der Tagsatzung und sich moralisch unterstützt fühlend durch die radikalen Kantone, arbeiteten die Luzerner Flüchtlinge auf einen Rachezug in ihren Heimatkanton hin<sup>160</sup>. Äusserer Anlass zum Unternehmen gegen Luzern bildete erneut die Jesuitenberufung. Sie war sowohl für die Luzerner Regierung wie auch für die Führer der radikalen Volksbewegungen zu einer Prestigeangelegenheit geworden, bei der keine Seite nachgeben konnte, ohne das Gesicht zu verlieren<sup>161</sup>. Ende März versammelten sich in Zofingen und Huttwil, nahe der Luzerner Grenze, an die 3500 Freiwillige aus Bern, Solothurn, Aargau und Baselland, unter ihnen auch viele Flüchtlinge aus Luzern. Spiritus Recitor des Unternehmens war der Luzerner Arzt Robert Steiger; die militärische Leitung lag in der Hand des Berner Anwalts Ulrich Ochsenbein aus Nidau. Ohne ernsthafte Gegenwehr der Aargauer Regierung gelang es den Freischärlern, sich Geschütze und Munition aus den öffentlichen Zeughäusern zu verschaffen.

Luzern blieben diese Rüstungen nicht verborgen, so dass auf den 25. März erneut der fünftöfige Kriegsrat einberufen wurde, wie dies in den ersten Monaten des Jahres 1845 bereits dreimal der Fall gewesen war<sup>162</sup>. Ohne Zustimmung des Kriegsrates erliess die Standeskommission von Luzern am selben Tag ein Aufgebot an alle Urstände, was die übrigen Kriegsratsmitglieder allerdings als Überreaktion interpretierten, denn sie waren überzeugt, «dass dermalen wieder die scheinbare Gefahr, durch eine Anzahl von Lügen vergrössert, und systematisch in allen Gegenden der Schwyz ausgestreut» worden sei<sup>163</sup>. Luzern hatte aber wirklich allen Grund, das schlimmste zu befürchten, denn die radikale Bewegung in den Nachbarkantonen hatte während der letzten Wochen starken Zulauf aus dem Kanton Luzern selber erhalten. An den Kantongrenzen hatte sich so ein eigentliches Sammelbecken gebildet für Luzerner mit radikaler Gesinnung und solche, die sich den häufigen Truppenaufgeboten entziehen wollten<sup>164</sup>. Vorläufig lagen die Bundesgenossen Luzerns richtig mit ihrer Vermutung, dass es sich wieder um einen falschen Alarm handle. Am 26. März wurden die Truppen in den Urkantonen deshalb wieder entlassen.

Diese prompte Entlassung der Truppen war typisch für das Verhältnis, wie es damals unter den Innerschweizer Kantonen herrschte. Das stark gefährdete

<sup>159</sup> STROBEL, Jesuiten, S. 297ff. Zur ausserordentlichen Tagsatzung vom Frühling 1845 siehe auch: GASS, Vorgeschichte, S. 290–304.

<sup>160</sup> GASS, Vorgeschichte, S. 228–241, zeigt eindrücklich auf, wie die Regierungen in den radikalen Kantonen (vor allem in Bern und im Aargau) durch die Forderungen der Volkskomitees zu einer immer härteren Gangart veranlasst wurden. Vgl. BONJOUR, Gründung, S. 49f.

<sup>161</sup> Vgl. BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 50–59.

<sup>162</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 6–12.

<sup>163</sup> STA Nidwalden: Sch. 274, Fasz. 14, 26. März 1845.

<sup>164</sup> GASS, Vorgeschichte, S. 271–278.

Luzern drängte bei jeder sich abzeichnenden Bedrohung seine Bundesgenossen, möglichst viele Truppen aufzubieten. Diese mit grossen finanziellen Aufwendungen verbundenen Aufgebote wurden von den übrigen Kantonen mit zunehmendem Unwillen ausgeführt. Die Zermürbungstaktik der Radikalen, die bewusst falsche Gerüchte über bevorstehende Offensivaktionen ausstreuten, ging voll auf. Die Luzerner Regierung wurde ständig in Atem gehalten, und immer weniger waren die Milizen Luzerns und seiner Verbündeten gewillt, sich für scheinbar nutzlose Aktionen zur Verfügung zu stellen. Finanziell und psychologisch erwies sich die Strategie der Radikalen als kompletter Erfolg<sup>165</sup>.

Die Finanzen wurden denn auch immer mehr zu einem Hauptthema im Kriegsrat. «Zur Schonung der Geldmittel»<sup>166</sup> hatten die Urstände jeweils auf eine möglichst schnelle Entlassung ihrer Einheiten gedrängt. In Nidwalden waren die kantonalen Behörden peinlichst genau darauf bedacht, auf keinen Fall mehr an militärischem Einsatz zu leisten als die übrigen Stände. So verlangte der Extrarat von Zelger, er solle im Kriegsrat dafür sorgen, dass Nidwalden bei den Truppenaufgeboten nicht übervorteilt werde: «Betreffend die Übereinkunft der gleichgesinnten Stände, dass die Compn. des Bundeskontingents verstärkt werden sollen, was aber laut Bericht in den Ständen Uri, Schwyz usw. nicht dürfte geschehen sein, wird Tit[ulierter] H[err] Landesstatthalter beauftragt, diessfalls genaue Erkundigungen einzuziehen, wo denn auch hier die Comp. nur auf jene Stärke zu bringen sein dürften, wie solche die mitbeteiligten Stände bei der Mobilmachung stellen würden. Es wird neuerdings erwähnt, wie beim Kriegsrath besprochen worden, dass im Falle eines Einfalls in den Kanton Luzern die mit diesem verbundenen Stände gleichzeitig und zusammenhaft ihre Truppenmacht in diesen Kanton verlegt werden»<sup>167</sup>.

Am 30. März wurden die zuvor widersprüchlichen Meldungen über verstärkte Zusammensüge der Freischaren immer bedrohlicher, doch auch in diesem Moment zeigte es sich, dass die einzelnen Stände eifersüchtig darauf achteten, nicht zuviel zu einem Truppenaufgebot beitragen zu müssen. Alle Urstände verlangten von Luzern, dass es in Zukunft die Truppen der Urstände gemäss dem Artikel 4 des Bundesvertrages von 1815 aufbiete, was bedeutet hätte, dass Luzern die Kosten übernehmen musste, sobald die Truppen die Kantonsgrenze überschritten hatten<sup>168</sup>. Zelger als Kriegsratsmitglied bedauerte in einem Schreiben an die Regierung, «dass dieses in einem so critischen Moment zur Sprache gekommen ist»<sup>169</sup>. Kurz darauf erkannte man aber auch im Kriegsrat, dass der Zeitpunkt denkbar ungeeignet war, um sich auf solche Streitereien einzulassen.

Am 30. März um 18.30 Uhr traf in Stans ein Schreiben der Standeskommission von Luzern ein, das die Einberufung aller Truppen verlangte. Obwohl Zelger

<sup>165</sup> MARCHI, Freischarenzug, S. 182–195.

<sup>166</sup> STA Luzern: KR-Akten II, S. 11. Vgl. STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 3, 25. Feb. 1845. STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 12, 28. Feb. 1845. Siehe auch: GASS, Vorbereitungen, S. 268.

<sup>167</sup> STA Nidwalden: PDK I, 25. März 1845, S. 215.

<sup>168</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 23, 30. März 1845.

<sup>169</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 23, 30. März 1845.

dieser Nachricht mit einem Expressschreiben Nachdruck verlieh, sah sich der regierende Landammann Businger nicht veranlasst, sofort den Extrarat einzuberufen, sondern ein Bote wurde zu Zelger gesandt «mit der Weisung vom H[er]r Statthalter einen Rapport zurückzubringen, wie die Sache sich nun während der Nacht gestaltet habe»<sup>170</sup>. Auch wollte man keine Truppen ohne die ausdrückliche Aufforderung des Kriegsrates einrücken lassen. Im Laufe der Nacht trafen jedoch weitere Briefe von Statthalter Zelger ein, die dringende Gefahr signalisierten. Auch Schultheiss Rudolf Rüttimann verlangte in einem Eilschreiben rasches Handeln: «Mit grösster Bestürzung vernehme ich, dass das gestern erlassene Hülfsgesetz für Ihr ganzes Bundeskontingent noch nicht ausgeführt worden ist. Eilen Sie, was Sie können, das Versäumte gut zu machen, es ist höchste Zeit, und Luzern wird bestimmt schon um 6 Uhr morgens attaquiert werden»<sup>171</sup>.

Nidwalden, das bei früheren Aufgeboten immer als einer der ersten Stände reagierte, war nun im entscheidenden Moment ins Hintertreffen geraten. Besonders gravierend wirkte sich dies aus, da die Nidwaldner Truppen mit jenen Obwaldens ein Bataillon bildeten und gemeinsam per Schiff von Stansstad nach Luzern transportiert werden mussten. Noch während der Nacht auf den 31. März beschloss der Extrarat, den Auszug auf 10 Uhr zu versammeln und die Einheiten sogleich mit den Obwaldner Truppen abmarschieren zu lassen<sup>172</sup>. Da Obwalden die Gefährlichkeit der Lage klarer erkannt hatte, hätte sein Kontingent bereits früher in Luzern sein können, musste aber nun in Stansstad auf die Nidwaldner warten<sup>173</sup>.

Das Eingreifen des Unterwaldner Bataillons, vier Infanterie- und zwei Scharfschützenkompanien, insgesamt 670 Mann stark, darunter 330 aus Nidwalden<sup>174</sup>, war bitter nötig, denn seit dem Morgen des 31. März rückte eine Kolonne der Freischärler über Ettiswil und Ruswil vor und stand nach einem für sie erfolgreich verlaufenen Gefecht an der Emme bereits in der Nähe der Stadt Luzern. Sie drohten bereits den Gütsch zu besetzen und damit in die Stadt einzufallen<sup>175</sup>. Eine zweite Freischarenkolonne war bei Hellbühl von überlegenen Luzerner Truppen zur Umkehr nach Aarau gezwungen worden. Als die Unterwaldner Truppen unter dem Kommando des Obwaldner Landeshauptmanns Josef Maria Röthlin um 15 Uhr als erstes Hilfskontingent in Luzern landeten, wurden sie von General Ludwig Sonnenberg, dem Oberkommandierenden der Luzerner Truppen, Generalstabschef Franz von Elgger unterstellt, der bei Littau und der Emmenbrücke die anrückenden Truppen aufhalten sollte. Ein Teil der Unterwaldner blieb in Luzern als Reserve zurück<sup>176</sup>. Littau konnte trotz des Einsatzes der Unterwaldner

<sup>170</sup> STA Luzern: PA 39/533, 30. März 1845.

<sup>171</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 113, 31. März 1845 morgens.

<sup>172</sup> STA Luzern: PA 39/533, vom 30. auf den 31. März 1845.

<sup>173</sup> STA Luzern: PA 39/533, 31. März 1845.

<sup>174</sup> STA Nidwalden: LRP 14, S. 240ff. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 79 und VON FLÜE, Obwalden, S. 198.

<sup>175</sup> Zum Marsch der Freischärler vgl. BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 76–79.

<sup>176</sup> SONNENBERG, Bericht, S. 6.

Truppen nicht gehalten werden. Zusammen mit den anderen Truppen Elggers wurde die Nidwaldner Kompanie unter Kaspar von Matt in die Stadt zurückgezogen. Diese Truppe wurde auf den Gütsch, eine die Strasse von Littau nach Luzern beherrschende Anhöhe, verlegt<sup>177</sup>.

Damit stand nur noch die Kompanie unter der Führung von Hans Zelger im gefährdeten Gebiet vor der Stadt. Sie sollte verhindern, dass «eine starke Kolonne Freischaaren mit Fahnen und Geschütz gegen die Emmenbrücke vorrücken» konnte<sup>178</sup>. Obwohl es während der Nacht relativ ruhig war, da sich ein grosser Teil der Freischaren trotz Erfolgen während des Tages wegen Erschöpfung durch den Marsch und die Kämpfe, wegen Hunger und Durst demoralisiert zurückzog<sup>179</sup>, hatte die Kompanie Zelger beim Lädeli, einer Gaststätte am Stadtrand von Luzern, einen harten Kampf zu bestehen. Aide-Major Heinrich Kaiser berichtet über dieses Gefecht: «In geschlossener Kolonne in aller Stille und mit Vorsicht vormarschirend, überraschte uns alsbald die plötzliche Beleuchtung der Fenster der vor uns und zur Seite in der Gegend des Lädeli gelegenen Häuser; zu gleicher Zeit wurde ein mörderisches Feuer von allen Seiten her auf uns gerichtet, hinter Stein und Holz hervor, aus den Häusern herunter, von den rechts gelegenen Anhöhen, der Littauer- und Gütschstrasse herab, welches lebhaft erwiedert, fortgesetzt und aber wieder so beantwortet wurde»<sup>180</sup>.

Die Truppenabteilung nahm darauf wieder die alte Position in Emmen wieder ein, wo «die Unterwaldnerkompanie Zelger aber – deren Offiziers, den Herrn Aidemajor Keiser an der Spitze, die Nacht hindurch auf verdankenswerte Weise zur Organisirung der eintreffenden Landsturmabtheilungen mitgewirkt hatten»<sup>181</sup>. Als jedoch keine weitere Unterstützung aus Luzern eintraf, beschloss man, über Rathausen in die Stadt zurückzukehren, was ohne Zwischenfälle gelang<sup>182</sup>.

Wie bereits beim ersten Angriff der Freischaren auf Luzern waren die Behörden in der Stadt sehr schlecht informiert über die Vorgänge auf der Landschaft und das Geschehen in unmittelbarer Nähe der Stadt Luzern. Dies führte dazu, dass in Luzern und auch in den umliegenden Kantonen wilde Gerüchte kursierten. Angesichts des raschen Vorrückens der Freischaren machte man sich im Extrarat, der in Stans immer noch tagte, grosse Sorgen um die eigene Mannschaft: «Zu dieser Ungewissheit, wie es mit unsrer Mannschaft stehe und ob die Freischaaren nicht rings alle Höhen besetzt, war alles ängstlich und besorgt, besonders da man wusste, dass die Truppen von Ury, Schwyz und Zug noch nicht in Luzern sind, und die Unsriegen allein mit den Luzernern dem Feinde gegenüberstund[en], und da man muthmassen konnte, dass das unbegreiflich schnelle

<sup>177</sup> SONNENBERG, Bericht, S. 7f.

<sup>178</sup> STA Luzern: PA 39/1591, Bericht von Aide-Major Kaiser über ein Gefecht der Kompanie Zelger mit den Freischaren bei Emmenbrücke.

<sup>179</sup> Vgl. TANK, Chronik der Schützenkompanie, S. 34 und BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 78–84.

<sup>180</sup> STA Luzern: PA 39/1591, Bericht Aide-Major Kaiser.

<sup>181</sup> SONNENBERG, Bericht, S. 18f.

<sup>182</sup> STA Luzern: PA 39/1591, Bericht Aide-Major Kaiser.

Anrüken des Feindes nur bei Abfall der Luzerner Bataillons und Thatlosigkeit des Volkes möglich sey. Die Schilderung von H[er]rn. Landsekelmeister, wie die Leute nun wie in einem Sack gefangen, und Waffen, Gepäck und Wägen alles verloren sey, war grässlich»<sup>183</sup>.

Im Extrarat beschloss man, angesichts der unsicheren Lage die Landwehr nicht zur Verfügung Luzerns zu stellen, wie dies gewünscht worden war. Auch machten Gerüchte die Runde, die übrigen Kontingente seien nicht in Luzern einmarschiert, «man wäre untereinander uneins»<sup>184</sup>. Um sich Klarheit über das Geschehen zu verschaffen, wurde eine Abordnung in die Stadt Luzern entsandt. Diese Gruppe um Landammann Clemens Zelger fand aber die Stadt ruhiger vor, als man erwartet hatte: «Auf dem Schwanenplatz war keine Wache und sowohl da als auch in den Strassen sah man wenige Menschen und niemand würde geglaubt haben, dass der Feind die Stadt bedrohe»<sup>185</sup>.

Das Schicksal der beiden Nidwaldner Kompanien macht deutlich, dass die Luzerner und ihre Hilfstruppen am 31. März keine Erfolge erringen konnten, sondern das Gebiet vor der Stadt Luzern nach und nach aufgeben mussten. Nur der Tatsache, dass die Freischärler aus Angst vor feindlichen Truppen nicht weiter vorgerückt waren, war es zu verdanken, dass die zurückgezogenen Truppen keinen direkten Angriff auf die Stadt abzuwehren hatten.

Am 1. April, als auch die Truppen aus den anderen Nachbarständen Luzerns eintrafen, waren die Kämpfe rund um Luzern rasch beendet, da der grösste Teil der schlecht organisierten Freischaren in der Nacht die Flucht ergriffen hatte. Nur im Gütschwald hielt sich noch eine grössere Anzahl versprengter Angreifer auf. In einem etwa dreistündigen Gefecht konnten auch diese Truppen vertrieben werden, wobei sich «besonders die Herren Scharfschützenhauptleute Durrer von Obwalden und Cattani von Nidwalden durch kluge und energische Leitung der Scharfschützen hervorgethan [haben]»<sup>186</sup>. Statthalter Zelger meldete seiner Regierung, die Schützenkompanie Cattani habe sich ausgezeichnet geschlagen, «eine grosse Menge Freischaaren getötet, selbst mit Gewehrkolben tod geschlagen, und viele Gefangene gemacht»<sup>187</sup>. Am 1. April um 18.30 Uhr konnte Zelger einen «kompletten» Sieg melden: «Vor zweymal vierundzwanzig Stunden, schrieb ich Ihnen das die Gefahr von Stunde zu Stunde wachse; heute hab ich das grosse Vergnügen, Ihnen zu melden, dass das Bekanntwerden der Früchte des heutigen Sieges der gerechten Sache von Stunde zu Stunde erfreulicher lauten»<sup>188</sup>.

Doch diese erfreulichen Nachrichten über den schnellen Sieg der verbündeten Truppen und die geringe Anzahl der Toten und Verletzten – nur zwei Nidwaldner trugen Blessuren davon – konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass Luzern

<sup>183</sup> STA Luzern: PA 39/533, Aufzeichnungen über die Freischaarenzüge in Luzern vom 1. April 1845.

<sup>184</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 1. April 1845.

<sup>185</sup> STA Luzern: PA 39/533, Aufzeichnungen über die Freischaarenzüge in Luzern, 1. April 1845, vgl. auch STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 1. April 1845.

<sup>186</sup> SONNENBERG, Bericht, S. 22f.

<sup>187</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 28, 1. April 1845.

<sup>188</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 29, 1. April 1845.

ganz knapp einer Katastrophe entgangen war. Es war nicht der persönliche Mut und der Einsatz der Soldaten gewesen, die den Fall der Stadt Luzern verhindert hatten. Vielmehr hatte sich die Verteidigungsorganisation Luzerns erneut als mangelhaft erwiesen, und nur die Unfähigkeit der Freischaren, ihre Anfangserfolge mit einem Sturm auf die Stadt auszunützen, hatte Luzern vor der unmittelbaren Gefahr gerettet. Wyrschs Tagebuch berichtet über Gerüchte, die im Nidwaldnervolk die Runde gemacht hätten, dass die «von Kopf bis zu den Füssen bewaffnet[en]» Freischaren nur durch ein Wunder geschlagen werden konnten<sup>189</sup>.

## Die Folgen der Freischarenzüge

### *Das eidgenössische Kommando Zelgers*

Nach dem Überfall der Freischaren zögerte auch der Vorort Zürich nicht länger und bot eidgenössische Truppen auf. Um auch jene Einheiten unter Kontrolle zu haben, die bereits in Luzern eingerückt waren, sollten die Aufgebote der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in einer Brigade unter eidgenössischem Kommando zusammengefasst werden. Das Kommando dieser Brigade wurde vom eidgenössischen Kriegsrat Landesstatthalter Franz Nikolaus Zelger in seiner Eigenschaft als eidgenössischer Oberst übertragen<sup>190</sup>. In Nidwalden fühlte man sich angesichts dieser wichtigen Aufgabe offenbar geschmeichelt, denn die Regierung meldete am 1. April Zelger, der immer noch in Luzern weilte, «dieses vorörtliche Einschreiten, sowie die auf Sie gefallene Wahl muss nur innigst erfreuen»<sup>191</sup>. Auch gegenüber dem Vorort zeigten sich die Nidwaldner Behörden befriedigt: «Wir rechnen es uns zur besondern Pflicht, Hochdenselben für diese militärische Anordnung unsren vollen Beifall, so wie unser Vergnügen zu bezeugen, zumal wir hoffen, dass diese Vorkehrungen die wahren und geeigneten seien, um den unglücklichen und die ganze Eidgenossenschaft gefährdenden Ereignisse ein Ziel zu setzen und dem Auslande zu zeigen, dass die Eidgenossenschaft in ihrem Innern Ordnung zu schaffen Kraft besitze»<sup>192</sup>.

Zelger selber wurde anscheinend nur von seiner Regierung über sein eidgenössisches Kommando informiert, denn am 2. April teilte er den kantonalen Behörden mit: «Ob unsere Truppen dermalen schon im eidg[enössischen] Dienst und Sold sich befinden, ist mir nicht bewusst; ich habe noch gar keine Anzeige und Instruktion erhalten, in Bezug auf das mir übertragenen Kommandos»<sup>193</sup>. Offensichtlich war diese mangelnde Information darauf zurückzuführen, dass man in Luzern über das Vorgehen Zürichs weit weniger erfreut war als in Nidwalden. Die Luzerner Regierung hegte nämlich den Verdacht, dass die Truppen

<sup>189</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 3. und 4. April 1845.

<sup>190</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 143, 2. April 1845.

<sup>191</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 107: Schreiben an Franz Nikolaus Zelger vom 1. April 1845.

<sup>192</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 108: Schreiben an den Vorort Zürich vom 1. April 1845.

<sup>193</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 30, 2. April 1845.

der befreundeten Stände abgezogen würden, wenn sie einmal unter eidgenössischem Kommando stünden. Luzern wollte deshalb vom Vorort ordnungsgemäss über die Aufstellung der Brigade aus Urschweizer Truppen orientiert werden. Ausserdem wollte es die Garantie, dass diese Truppen nicht ohne sein Wissen und seine Einwilligung eingesetzt oder verschoben werden dürften<sup>194</sup>. Zelger war sich dieser Bedenken, die seine Lage schwierig gestalteten, bewusst, zeigte er sich doch erst nach einigem Zögern am 4. April gegenüber dem eidgenössischen Kriegsrat geneigt, die ihm übertragene Aufgabe zu übernehmen<sup>195</sup>.

In Nidwalden war man über das Zaudern Luzerns und der Urstände überrascht und war bemüht den Eindruck, «als dürfte von uns in der waltenden Frage nicht übereinstimmend mit den ältesten Bundesgenossen gehandelt werden», zu korriegen<sup>196</sup>. Trotzdem sah man sich durch diese Meinungsverschiedenheiten gegenüber dem Vorort und dem eidgenössischen Kriegsrat «in einer sonderbaren Stellung», nachdem die Regierung die getroffenen Massnahmen ausdrücklich begrüsst hatte.

Um keinen voreiligen Schritt zu unternehmen, warteten die Nidwaldner nach bewährter Manier ab, was die Verbündeten unternehmen würden, um sich ihnen später anzuschliessen<sup>197</sup>. Für die übrigen Urstände, deren Truppenführer sich keine Lorbeeren durch ein eidgenössisches Kommando erhoffen konnten, war die Sachlage klar. Gemäss ihrer Staatsauffassung ging die kantonale Souveränität über die eidgenössische Befehlsgewalt. Ihre Regierungen teilten deshalb dem eidgenössischen Kriegsrat mit, sie hätten ihre Kontingente nur dem aufbietenden Stand Luzern und nicht der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt. Dieser Argumentation schlossen sich die Nidwaldner Behörden wenig später an<sup>198</sup>. Nachdem es einige Zeit so ausgesehen hatte, als ob Nidwalden mit seiner Entscheidung aus dem Verband der katholischen Stände ausscheren wollte, «korrigierte» es mit seinem Schreiben an den eidgenössischen Kriegsrat den vorerst abweichenden Beschluss wieder. Schliesslich war Luzern bereit, «das eidgenössische Kommando anzuerkennen, so lange wenigstens dem Kanton die bundesgetreuen Truppen nicht entzogen werden»<sup>199</sup>.

<sup>194</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 151, 8. April 1845. Vgl. STA Uri: R-101-13/1, Bd. 229, 8. April 1845.

<sup>195</sup> BA 1598. Vgl. EA 1845, Beil. Litt. CC, S. 3.

<sup>196</sup> STA Uri: R-101-13/1, Bd. 229, 16. April 1845.

<sup>197</sup> Der Urner Regierung wurde mitgeteilt: «Inzwischen wurde uns aber mit Einlangen Eurer Mittheilung von Seite des Herrn Schultheiss Rüttimann der Wunsch zu erkennen gegeben, dass weiters noch nicht mit einer Antwort an den eidg. Kriegsrath möchte gezögert werden, was wir befolgten und bei den veränderten Umständen nun auch eine Antwort an besagte Behörde als unnötig beglauben». STA Uri: R-101-13/1, Bd. 229, 16. April 1845.

<sup>198</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 151, ohne Datum.

<sup>199</sup> EA 1845, Beil. Litt. BB, S. 3. Zelger trat das Kommando über die Innerschweizer Truppen nie an. Vgl. BA 1037: «da im erstbenannten Stand [Luzern] keine neuen Ruhestörungen vorgekommen waren, sich die h[ohe] Tagsatzung nicht veranlasst gefunden habe die Bildung der Brigade Zelger anzuordnen». Brief des eidgenössischen Kriegsrats an Zelger vom 25. April 1845.

### *Reaktionen auf den Schock der Freischarenzüge*

Am 18. April entliess Luzern die Truppen seiner Mitstände. Wie in allen Urkantonen wurden auch in Nidwalden die zurückkehrenden «siegreichen» Soldaten mit einem grossen Fest empfangen. Die Nidwaldner Truppen führten eine Kanone des Kantons Aargau mit sich, die man den Freischaren abgenommen und von Luzern als Geschenk erhalten hatte<sup>200</sup>. Die Kanone sollte den Anfang einer bescheidenen Artillerie für den kleinen Kanton bilden. Nicht nur mit geschenkten Waffen wollte man der Gefahr entgegentreten, die sich mit dem Auftreten der Freischärler schockartig für die Innerschweiz gezeigt hatte. Der Freischarenangriff war auch gleichbedeutend mit einem Vertrauensschwund in die Eidgenossenschaft, auf deren einigende Wirkung man trotz aller Meinungsverschiedenheiten bisher immer noch gehofft hatte<sup>201</sup>. Im Frühling 1845 begannen deshalb die Nidwaldner Behörden mit einer Aufrüstung im militärischen Bereich, wie es dieser kleine und finanzschwache Kanton bisher nicht gekannt hatte.

Am 23. April 1845 beschloss der St. Georgen-Landrat, der die Gesetzesvorschläge für die Nachgemeinde vorberiet, dem Volk ein ganzes Bündel von Massnahmen vorzulegen, die auf eine stärkere Abwehr abzielten. Es stellte sich heraus, dass dieses Gefühl der Bedrohung bereits grosse Bevölkerungskreise erfasst hatte, denn die Initiative für stärkere Anstrengungen im Rüstungsbereich ging zum überwiegenden Teil von einzelnen Bürgern und nicht von oben aus. Eine Einzelinitiative von Franz Frank aus Ennetbürgen verlangte eine Verschärfung der Truppenverordnung, damit das Fernbleiben bei Truppenaufgeboten schärfer bestraft würde<sup>202</sup>. Dies war ein Hinweis darauf, dass die vielen Aufgebote auch in Nidwalden nicht immer freudig befolgt worden waren. Ferdinand Jann aus Stans forderte, «dass die zersprungenen Kanonen sollen umgegossen werden», ausserdem solle der Zeugherr die Bewaffnung der Landwehr ergänzen<sup>203</sup>. Er begründete seine Vorschläge mit folgenden Überlegungen: «Man wird freilich mit den Kosten kommen; ja es kostet, aber wofür? Für nichts anderes als für die Vertheidigung unserer Religion, Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes»<sup>204</sup>. In beiden Punkten erliess der Landrat Gegenvorschläge, die aber den Anträgen aus dem Volk recht nahe kamen. Der Landrat ergänzte die Truppenordnung um den Strafparagraphen für Nichteinrückende und beschloss, da «die gegenwärtigen Zeitverhältnisse der Art dringend sind», die Anschaffung von wenigstens drei Vierpfunder-Kanonen sowie den Ankauf des fehlenden Materials für die Landwehr<sup>205</sup>. An

<sup>200</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 117: Schreiben an Luzern vom 16. April 1845. Bote aus der Urschweiz, 21. April 1845. Katholische Staatszeitung, 21. April 1845. In diesen beiden Zeitungen findet sich eine ausführliche Beschreibung der Siegesfeier. Zum weiteren Schicksal der Kanone siehe unten S. 88, 97 und 141.

<sup>201</sup> SIEGWART, Bericht, S. 37.

<sup>202</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 31. März 1845, S. 222.

<sup>203</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 31. März 1845, S. 224.

<sup>204</sup> STA Nidwalden: Sch. 583, Gesetzesvorschlag von Ferdinand Jann, 30. März 1845.

<sup>205</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 23. April 1845, S. 227.

der Nachgemeinde vom 12. Mai 1845 nahmen die Stimmbürger beide Gesetzesvorschläge mit grossem Mehr an<sup>206</sup>.

Die Nachgemeinde von 1845 stimmte auch einer Landsteuer von 10 Schilling auf 1000 Pfund zu, die der Landrat erheben wollte, «da wegen den eingetretenen letzthinigen unglückliche Ereignisse im Nachbarstand Luzern und der letzten Frühling abgehalten Musterung» unsere «Regierung in bedeutende Kosten gerathen und gegenwärtig noch viele Gegenstände und Repraturen ins Zeughaus angeschafft und angeordnet werden müssen»<sup>207</sup>. Die sechs Aufgebote, die in der Zeit vom Dezember 1844 bis in den April 1845 erlassen worden waren, hatten Nidwalden Kosten von insgesamt 19 009 Franken verursacht<sup>208</sup>. Angesichts der gerade im Jahr 1845 anziehenden Teuerung, die Nidwalden als Getreideimporteur besonders hart traf, bedeuteten die Aufgebote eine erhebliche Belastung für die Staatskasse.

Landammann Louis Wyrsch erkannte richtig, dass die verstärkten Rüstungsanstrengungen eine beinahe zwangsläufige Reaktion auf die Erschütterung war, welche die Freischarenzüge ausgelöst hatten: «Wen man den ganzen Hergang unbefangen ins Aug auffast, so haben wir den jüngsten Luzerner Wirren und Freischaren Unfugen merklichen Vortheil dabei genossen. Durch dieselben ist bei uns der mil[itärische] Geist dabei so aufgeweckt und in Thätigkeit gebracht worden, dass nun unsers Zeughaus und m[ilitärisches] Wesen auserordentlich dabei gewonnen und in guten Zustand gebracht worden, welches sonst vom Bunde aus nie der Fal[l] gewesen wäre. Gewere und Stutzer und Kleidung sind nun für Auszug und Landwehr bis zur Überzahl angeschafft worden, und die Truppen viel besser organisiert und geexerciert word[en]»<sup>209</sup>.

Um jedwelche Opposition im Keime zu ersticken, wurden gegen den einzigen Nidwaldner, der sich am Freischarenzug vom 31. März und 1. April beteiligt hatte, drakonische Strafen verhängt. Franz Hermann sollte eine Viertelstunde lang «unter Läutung der Gloke mit angehängtem Zedel mit der Aufschrift ‹Freischärler›, auf den Lasterstein gestellt, dann die kleine Tour machend durch den Landjäger mit Ruthen tüchtig gestrichen werden»<sup>210</sup>. Im weiteren wurde er sechs Monate ins «Korrektionshaus» verwiesen: einen Monat eingesperrt, fünf Monate um zu arbeiten. Auf den ersten Sonntag im Mai ordnete der Landrat ein Dankfest wegen des Sieges über die Freischaren an<sup>211</sup>.

<sup>206</sup> STA Nidwalden: LGP C, 12. Mai 1845, S. 242.

<sup>207</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 23. April 1845, S. 227. Vgl. STA Nidwalden: LGP C, 12. Mai 1845, S. 242.

<sup>208</sup> TANK, Chronik der Schützenkompanie, S. 36.

<sup>209</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 19. Juli 1845.

<sup>210</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 23. April 1845, S. 229. Vgl. KB Nidwalden: Folio II, Mappe III, 57, Urteil über Freischärler Franz Hermann. Ein eigentliches Freischarengesetz erliess der Landrat erst am 30. Juni 1845 (STA Nidwalden: LRP 14, 30. Juni 1845, S. 235f.). Für jene, die an der Bildung oder am Auftreten von Freischaren beteiligt waren, wurden darin schwere Geld- oder Körperstrafen angedroht. Auf die Todesstrafe, wie sie in anderen Kantonen in die Freischarengesetze aufgenommen wurde, verzichtete der Landrat jedoch.

<sup>211</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 23. April 1845, S. 227f.

Wie vergiftet das Klima zwischen den freisinnigen und den konservativen Kantonen nach den Freischarenzügen geworden war, zeigt die Tatsache, dass immer wieder Gerüchte über neue Freischarenzüge in Umlauf kamen. Nicht nur in den Innerschweizer Ständen war die Angst vor einem weiteren Überfall vorhanden, auch im Aargau befürchtete man, dass konservative Volkskreise mit gleicher Münze zurückzahlen würden. Am 5. Juni 1845 richtete die Aargauer Regierung ein Schreiben an den Vorort. Der Kanton Aargau zeigte an, es gebe glaubwürdige Nachrichten, dass von katholischer Seite ein Angriff geplant werde, und «dass zu dem End Unterschriften oder Werbungen im Kanton Luzern und im Unterwaldnerlande betrieben werden»<sup>212</sup>. In Ob- und Nidwalden wehrte man sich heftig gegen diesen Vorwurf. Obwalden richtete ein Kreisschreiben an sämtliche Stände, in dem es erklärte, dass in Obwalden kein «landfriedensbrüchiges Attentat» vorbereitet werde<sup>213</sup>. Die Nidwaldner Behörden, durch den Vorwurf des Landfriedensbruches tief gekränkt, wollten sich nicht nur bei den Regierungen der Mitstände rechtfertigen, sondern dem Schweizervolk klarmachen, dass sich das Nidwaldnervolk «auch künftighin weder Meineid, noch Friedensbruch gegen irgend einen Mitstand sich zu Schulden kommen lassen [werde]»<sup>214</sup>, und liessen deshalb ihr Kreisschreiben an alle eidgenössischen Stände auch in Form eines Inserates in der «Eidgenössischen Zeitung» publizieren. Ein einmaliger Fall von «Öffentlichkeitsarbeit».

## DIE GRÜNDUNG DES SONDERBUNDES

### Engere Zusammenarbeit

Auch im Sommer 1845 trat in der Eidgenossenschaft keine Ruhe ein, die Entfremdung zwischen den Lagern verstärkte sich im Gegenteil noch. In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli wurde in Luzern Josef Leu von einem ehemaligen Freischärler ermordet. Ratsherr Josef Leu von Ebersol war der eigentliche Führer der Luzerner Katholiken, hatte es jedoch immer abgelehnt, in die Regierung einzutreten. In seinem Leben hatte sich der charismatische Bauernführer ganz von den Idealen eines strengen Katholizismus leiten lassen, schon zu Lebzeiten war er deshalb von gläubigen Katholiken verehrt worden. Die Nachricht von seiner Ermordung durchfuhr deshalb auch das Nidwaldnervolk «wie ein elektrischer Schlag»<sup>215</sup>. Landammann Wyrsch, selbst kein Freund des Luzerner Bauernführers, beschreibt, wie Leu nach seinem gewaltsamen Tod erst recht «für ein grosser Hei-

<sup>212</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 178, 5. Juni 1845. Vgl. TILLIER, Geschichte, Bd. 2, S. 272.

<sup>213</sup> STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 180, 14. Juni 1845. Vgl. VON FLÜE, Obwalden, S. 209.

<sup>214</sup> Eidgenössische Zeitung, 27. Juni 1845, Morgenausgabe.

<sup>215</sup> Katholische Staatszeitung, 4. Aug. 1845.

liger gehalten [wurde]»<sup>216</sup>. In Nidwalden wurde zum Andenken an Leu am 8. August eine Gedächtnisfeier abgehalten, seinem hohen Ansehen entsprechend «gleich einem verstorbenen Landammann unseres Kantons»<sup>217</sup>.

Die Polizeidirektion in Luzern hielt die Ermordung Leus für einen Teil einer ganzen Verschwörung der Radikalen, die darauf abziele, eine Revolution unter dem Luzernervolk zu provozieren. Danach sollte die Regierung Luzerns «auf dem Weg legaler vorörtlicher Intervention» beseitigt werden<sup>218</sup>. Die Nidwaldner Regierung erliess eine Proklamation an das Volk, in der vor den äusseren Gefahren gewarnt wurde<sup>219</sup>. Ausserdem wurden «die seit einigen Tagen beim Zeughaus und Pulverthurm angeordnete heimliche Wache» mit einer Verordnung legalisiert und gleichzeitig verdoppelt<sup>220</sup>.

Die Bedrohung, die durch die Freischarenzüge und die Ermordung Leus manifest geworden war, liess die Zusammenarbeit im katholischen Lager noch enger werden. Wie es schon seit mehreren Jahren zur festen Gewohnheit geworden war, trafen sich die Gesandtschaften von Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Wallis und Freiburg anlässlich der ordentlichen Tagsatzung 1845 in Zürich zu separaten Verhandlungen. Aus diesen Unterredungen gingen jene fünf Artikel hervor, die zur Grundlage des Sonderbundes wurden<sup>221</sup>. In dieser Schutzvereinigung, wie die sieben katholischen Kantone ihren Zusammenschluss nannten, versprachen sich die Mitglieder gegenseitige Hilfe bei einem Angriff auf eines oder mehrere Mitglieder der Vereinigung. Im weiteren wurde ein Kriegsrat geschaffen, der sich aus Abgeordneten der sieben Stände zusammensetzte und in bedrohlichen Situationen zusammenentreten sollte<sup>222</sup>. Nidwalden wurde in Zürich durch seinen Tagsatzungsabgeordneten Franz Durrer vertreten, der diese engere Zusammenarbeit im katholischen Lager selbstverständlich begrüsste<sup>223</sup>.

Neben diesen militärischen Verteidigungsmassnahmen besprachen die sieben Stände in Zürich auch, wie sie sich in Zukunft besser von äusseren Einflüssen

<sup>216</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 11. Aug. 1845.

<sup>217</sup> STA Nidwalden: PDK I, 1. Aug. 1845, S. 218. Eine Beschreibung der Gedächtnisfeier, an der auch Verwandte Leu von Ebersols teilnahmen, findet sich in der Katholischen Staatszeitung vom 11. Aug. 1845.

<sup>218</sup> STA Nidwalden: WRP 42, 11. August 1845, S. 320. STROBEL, Jesuiten, S. 337–339, macht deutlich, wie der Mord an Leu den Bestrebungen zur Gründung eines katholischen Schutzbündnisses, die zu dieser Zeit anlässlich der ordentlichen Tagsatzung in Zürich im Gange waren, neuen Auftrieb gab.

<sup>219</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 329–331: Proklamation vom 11. August 1845.

<sup>220</sup> STA Nidwalden: WRP 42, 11. Aug. 1845, S. 322.

<sup>221</sup> Mit der schriftlichen Niedersetzung dieser Artikel hatte Siegwart-Müller sein längst angestrebtes Ziel, die Gründung eines formellen katholischen Schutzbundes, endlich erreicht. Vgl. STROBEL, Jesuiten, S. 336.

<sup>222</sup> Der Entwurf zu dieser Schutzvereinigung, wie er der Nidwaldner Regierung zugestellt wurde, findet sich bei STA Nidwalden: PDK I, 5. Sept. 1845, S. 248.

<sup>223</sup> «Schultheiss Rüttimann und Staatsschreiber Meyer leiteten die Verhandlungen, während Siegwart von Luzern aus wesentlich durch Briefwechsel Einfluss übte. Am eifrigsten neben den Luzerner Abgeordneten waren Abyberg, Schmid, Durrer, Fournier während Bedenklichkeiten anderer, zumal von K. Muheim (aus Uri) und Bossard nie ganz verstummt». BAUMGARTNER, Schweiz, S. 377.

schützen könnten. Die Kantonsregierungen wurden «dringend ersucht, im Innern des Landes die strengste Wachsamkeit und Polizei zu halten, namentlich in Bezug auf Fremde aller Art, die in das Land kommen»<sup>224</sup>. Nidwalden hatte bereits früher Vorkehrungen getroffen, um die Reisetätigkeit der Einwohner einer stärkeren Kontrolle zu unterwerfen. Am 7. Juli hatte der Landrat eine Verordnung erlassen, die bewirkte, dass alle Heimatscheine nummeriert und registriert werden mussten. Mit der Ausstellung der Heimatscheine, welche die Kantonsbürger beantragen mussten, wenn sie den Kanton für längere Zeit verlassen wollten, war man offenbar bisher recht large umgegangen<sup>225</sup>. So wurde auch die «gemeinschaftliche Polizey» begrüßt, die von den sieben Kantonen in Zürich geschaffen wurde. Anton Albert Durrer, der seinen Bruder Franz während dessen Anwesenheit als Leiter des Polizeiamtes vertrat, schrieb in diesem Zusammenhang an die Luzerner Polizeidirektion: «Auf jeden Fall dürfen Sie aber versichert seyn, und wir glauben auch bereits Proben dargethan zu haben, dass wir mit aller Thätigkeit und Geschwinde Ihnen Tit. einberichten, was sich Auffallendes ereignet, oder wo Gefahr zu befürchten wäre. Denn wir wissen nur zu gut, dass das Schwert des Damokles nicht nur über Luzern, sondern auch über allen konservativen Stände schwebt, daher gewis auch keine Mühe sparen werden, um selbes, was an uns liegt, schadlos zu machen»<sup>226</sup>.

Anton Albert Durrer machte die Luzerner Behörden auch darauf aufmerksam, dass sich in Luzern viele Soldaten befänden, die sich für den neapolitanischen Dienst anwerben liessen. Von ihnen seien einige am letzten Freischarenzug beteiligt gewesen. Diese Elemente könnten bei einer ausbrechenden «Emeute» in der Stadt Luzern sehr gefährlich werden<sup>227</sup>.

Die Regierung ermunterte das Landvolk, wachsam zu sein und alle schlechten Einflüsse, die auf den Kanton einwirken könnten, im Keim zu ersticken. Zu diesem Zweck wurde am 11. August 1845 eine Proklamation erlassen, in der die Regierung davor warnte zu glauben, dass nach den Freischarenzügen alle Gefahren vorüber seien, denn «die politische Stille dürfte der schwülen Luftstille gleichen, die oft das Anzeichen eines furchtbar herannahenden Sturmes ist»<sup>228</sup>. Allen, die versuchen sollten, die öffentliche Ordnung zu stören, wurde in dieser Proklamation mit drastischen Strafen gedroht: «Wer sich weiters zu Schulden kommen lässt, durch Schrift, Wort oder That Misstrauen, Unfrieden, Entzweigung zu pflanzen, absichtlich Lügengewebe umzustreuen, die Gemüther zu beunruhigen oder aufzuhetzen, Behörden oder Privaten zu verdächtigen oder die Ruhe zu stören, der soll ebenfalls als ein Feind der Ordnung und Eintracht verzeigt und laut Gesetz geahndet werden»<sup>229</sup>.

<sup>224</sup> STA Obwalden: Gesandtenberichte, 27. Juli 1845.

<sup>225</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 7. Juli 1845, S. 239f.

<sup>226</sup> STA Luzern: Akten 21/48A, 3. Aug. 1845.

<sup>227</sup> STA Luzern: Akten 21/48A, 3. Aug. 1845.

<sup>228</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 149: Proklamation vom 11. August 1845.

<sup>229</sup> Ebenda.

Dass dies keine leeren Drohungen waren, zeigt die Tatsache, dass ein gewisser Niklaus Blättler aus Hergiswil «wegen unstatthafter Reden» zu einer Strafe von 12 Gulden verurteilt wurde. Niklaus Blättler hatte an der Schützenkilbi von Hergiswil, an der auch eine Schützendelelegation aus dem Kanton Luzern teilgenommen hatte, dem Freischarenführer Jakob Steiger ein Lebbehoch gebracht. Im weiteren wurde Niklaus Blättler alles öffentliche Reden und Toastanbringen verboten<sup>230</sup>. In der Folge verbot der Landrat immer häufiger Veranstaltungen, an denen politische Reden gehalten werden konnten. Vor allem Schützenfeste, die eigentliche Hochburgen des liberalen Geistes waren, wurden nur noch selten erlaubt<sup>231</sup>.

Während des ganzen Sommers 1845 hatte der Landrat seine Bemühungen fortgeführt, die militärische Ausrüstung und Ausbildung auf einen hohen Stand zu bringen. Doch diese Anstrengungen überstiegen bald die finanziellen Möglichkeiten der Staatskasse, so dass die Regierung die nötigen Finanzmittel aus anderen Quellen zu beschaffen versuchte. Mit einem Schreiben ersuchten Landammann und Landrat daher im Herbst alle Korporationen des Kantons um einen Beitrag an die bereits geleisteten Aufwendungen und für die Schaffung einer zweiten Landwehr in der Stärke von 300 Mann. Die Ürtekorporationen der einzelnen Gemeinden waren die mächtigsten Körperschaften im Kanton, weil sie sehr viel Land besassen. Auch politisch hatten die sogenannten Genossen ein sehr grosses Gewicht. Die Ürten wurden auf ihre Solidaritätspflicht gegenüber dem Kanton als staatliche Behörde hingewiesen: «Der Landmann mit seinem Privatvermögen wird durch die bereits angelegte und noch ferners erforderlichen Landsteuern empfindlich belastet. Die Söhne der Familien opfern sich in Gefahr und Noth als die wichtigsten Stützen des Vaterlandes. Ist es denn nicht auch Pflicht und Billigkeit, dass aus dem Vermögen der Corporationen ein Opfer dargebracht werde? [...] Sind es nicht auch namentlich die Corporationen, welche sich des Schutzes der Gefahr und der Regierung erfreuen und die auf den unglücklichen Halt, dass das Vaterland einem Feinde unterliegen müsste, hinsichtlich ihrer Anstalten und ihres Vermögens vorzüglich gefährdet wären»<sup>232</sup>?

Auch an andere Institutionen waren die Behörden mit Spendenaufrufen herangetreten. So stellte das «friedliche» Frauenkloster St. Klara in Stans der Regierung 900 Gulden zur Anschaffung von Waffen ins Zeughaus zur Verfügung, was zusammen «mit einigen vorhin abgelieferten Stutzern und deren besorgten Reparation»<sup>233</sup> eine Gesamtspende von 1000 Gulden ausmachte. Nicht nur mit Geld, sondern zum Teil auch direkt mit Waffen unterstützte also das Kloster die Rüstungsanstrengungen der Behörden.

<sup>230</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 1. Dezember 1845, S. 258. Vgl. KB Nidwalden: Verteidigungen.

<sup>231</sup> Vgl. STA Nidwalden: WRP 42, 26. Aug. 1846, S. 493 u. WRP 42, 20. Sept. 1847, S. 689.

<sup>232</sup> KB Nidwalden: Zirkular. Vgl. STA Nidwalden: RKP 10, S. 160f.: Zirkularschreiben an die Korporationen vom 24. Sept. 1845.

<sup>233</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 171: Schreiben ans Frauenkloster St. Klara in Stans vom 24. Sept. 1845.

Diese Bestrebungen zur Hebung des Verteidigungsstandes wurden durch die Begehren der Regierung breit abgestützt, so dass sich kaum Opposition dagegen regte. Auch unter den obersten Behörden scheint weitgehend Einigkeit geherrscht zu haben, dass eine verbesserte Verteidigung notwendig und nützlich war. So war man sowohl im Wocherrat wie auch im Landrat mit der intensiveren Zusammenarbeit unter den katholischen Ständen einverstanden. Die Vereinbarungen, die auf der Tagsatzung in Zürich abgeschlossen worden waren, erhielten in beiden Gremien Zustimmung. Man war jedoch bemüht, die Stellung Nidwaldens so stark als möglich auszubauen, und forderte, «dass jeder souveräne Standestheil von Ob- und Nidwalden ein Mitglied des Kriegsraths zu ernennen habe»<sup>234</sup>. Geringfügige Differenzen zu dem in Zürich vorbereiteten Abkommen gab es auch in bezug auf die Kosten der Truppeneinheiten. Landammann Achermann und Polizeidirektor Durrer, die im Dezember 1845 nach Luzern entsandt wurden, um die Gründungsurkunde der Schutzvereinigung zu unterzeichnen, erhielten jedoch den Auftrag, «auf Verständigung» hinzuwirken<sup>235</sup>. Wie die Regierung Nidwaldens es gewünscht hatte, wurde in der Übereinkunft festgelegt, dass bei Aufgeboten der mahnende Kanton die Kosten zu tragen habe<sup>236</sup>.

## Der formelle Bündnisschluss

Vom 9. bis 11. Dezember 1845 fand in Luzern die eigentliche Gründungsversammlung der Vereinigung statt, die später unter dem Namen Sonderbund in die Geschichte eingehen sollte<sup>237</sup>. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden – Ob und Nid dem Wald –, Zug, Freiburg und Wallis versprachen sich in diesem Bündnis «sowie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränitäts- oder Territorialrechte den Angriff gemäss dem Bundesvertrage vom 7. Augustmonat 1815, sowie gemäss den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren»<sup>238</sup>. Neben «gemeinsamen Vertheidigungsmassregeln gegen widerrechtliche Angriffe», die unter anderem die Einsetzung des siebenörtigen Kriegsrates umfassten, wurde auch die Organisation und Verwendung der Streitkräfte in den einzelnen Kantonen festgelegt. Den Kantonen wurde empfohlen, neben dem Bundesauszug und der Landwehr aus

<sup>234</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 24. Sept. 1845, S. 250.

<sup>235</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 24. Sept. 1845, S. 250.

<sup>236</sup> STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 15. Dez. 1845.

<sup>237</sup> Die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, die sich in Luzern zu diesem Bündnis zusammenschlossen, nannten ihren Bund «Schutzvereinigung» oder «Separatbündnis». Der Name «Sonderbund» wurde der Vereinigung von den freisinnigen Kantonen gegeben. In ihrem Verständnis sahen sich die sieben katholischen Kantone nicht in einer Sonderstellung, so dass in katholischen Quellen bis zum Ende des Sonderbundsfeldzuges meistens vom «sogenannten Sonderbund» die Rede ist.

<sup>238</sup> Text abgedruckt bei SIEGWART, Sieg, S. 102f. (Zitat S. 103); Text auch bei BONJOUR, Gründung, S. 210f.

der landsturmpflichtigen Mannschaft eine zweite Landwehr zu bilden. Der Nidwaldner Landrat war diesem Begehrten bereits am 1. Dezember nachgekommen und hatte auf den 1. Januar 1846 die Einführung einer entsprechenden Einheit beschlossen<sup>239</sup>. Der Kanton Schwyz dagegen nahm dieses Begehrten – wohl aus Kostengründen – nur als «Wunsch» entgegen<sup>240</sup>.

Die Schutzvereinigung war jedoch mehr als eine blosse Abwehrfront gegen Angriffe von aussen. In ihr schlossen sich jene Kantone zusammen, die ihre seit der Mediation wiedergewonnene Freiheit durch die wachsenden Erfolge der Liberalen in Frage gestellt sahen und die befürchteten, dass die Schweiz zu einem Einheitsstaat würde, in dem die Bedeutung der einzelnen Kantone auf ein Minimum sinken könnte. Man kann sie als jene Stände bezeichnen, die ihre Souveränität im ausgedehntesten Sinne verstanden<sup>241</sup>.

In Nidwalden, das seit dem Dezember 1843 immer fester in die vielfältigen Beziehungen dieser Kantone eingebunden worden war, warfen die Abmachungen wie in allen Sonderbundskantonen außer Zug und Freiburg keine hohen Wellen, und der Landrat genehmigte die Konferenzergebnisse noch vor Jahresende. Landesstatthalter Zelger, der Fachmann für militärische Fragen, wurde als Mitglied des Kriegsrates bestätigt; zu seinem Stellvertreter wurde Hauptmann Anton Zelger ernannt<sup>242</sup>. Offensichtlich war die Regierung bemüht, die Verhandlungen über dieses brisante Thema rasch und möglichst geräuschlos über die Bühne zu bringen. Um die Abmachungen nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, wurden sie weder Rät' und Landleuten noch der Landsgemeinde vorgelegt.

Es zeigte sich, dass die eigentliche Gründung der Schutzvereinigung sehr gut vorbereitet war durch die verschiedenen Konferenzen, die man in den vergangenen Jahren abgehalten hatte. So hatte der Nidwaldner Landrat der Bevölkerung versichert: «Unter Euerer Landesregierung besteht, wir sagen es Euch erfreut, das volleste Einverständniss; sie ist entschlossen, zu jedem Begegnisse mit den Urkantons einzustehen»<sup>243</sup>. Diese Beteuerung ist zugleich ein Hinweis darauf, dass dem nicht immer so gewesen war. Auch in Sachen Ausrüstung und Militärorganisation waren die Innerschweizer Stände in den Augen der Verantwortlichen auf einem relativ befriedigenden Stand, so dass das in Luzern geschlossene Bündnis den Bestrebungen der einzelnen Kantone noch einen überkantonalen Rahmen gab.

<sup>239</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 1. Dez. 1845, S. 260.

<sup>240</sup> STA Luzern KR-Akten II, 10./11. Dez. 1845, S. 115.

<sup>241</sup> VON FLÜE, Obwalden, S. 193.

<sup>242</sup> STA Nidwalden: LRP 14, 29. Dez. 1845, S. 265.

<sup>243</sup> STA Nidwalden: RKP 10, S. 149: Proklamation vom 11. Aug. 1845.